



## **Klimaschutzgesetz § 7 b:**

### **Was gibt's Neues im 3. Jahr der Berichterstattung?**

**Begrüßung:** Volker Kienzlen, Geschäftsführer, KEA-BW

**Referierende:**

Harald Höflich, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
Baden-Württemberg

Andrea Immendörfer, KEA-BW

Dipl.-Ing. Harald Höflich

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Referat 63: Energieeffizienz in Haushalten und Unternehmen

## **KLIMASCHUTZGESETZ §7B – DRITTE RUNDE**

### **PFLICHT ZUR DATENERFASSUNG DER ENERGIEVERBRÄUCHE**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

# Klimaschutzgesetz BW – Entwicklung...

- KSG trat erstmals am **31.7.2013** in Kraft: -20% bis 2020 und -90% bis 2050 (immer im Vgl. zu 1990)
- 2020 weiterentwickelt → **24.10.2020** Novelle veröffentlicht  
u.a. **Datenerfassung, PV-Pflicht** (Neubau Nichtwohngebäude seit 1.5.2022), **kommunale Wärmeplanung**
- Weitere Novellierung **6.10.2021**: verschärfte Ziele und diese vorgezogen: **-42% bis 2030** und **-90% bis 2040**  
PV-Pflicht (1.5.2022 Neubau Wohngebäude, 1.1.2023 Dachsanierungen)  
**Flächenziele** in Regionalplänen: 2% für EE, ...
- Derzeit **weitere Fortschreibung**: Gesetz zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes
  - erneute Verschärfung der Ziele: **-65% bis 2030** sowie Verankerung von **Sektorzielen**
  - gesetzliche Verankerung des **Klima-Maßnahmen-Registers** (KMR)
  - Einführung eines **CO2-Schattenpreises**
  - Einführung eines „Klima-Vorbehalts“ für Förderprogramme
  - „optimiertes“ Klimaschutz-Berücksichtigungsgebot
  - Anpassung EE-Flächenziele
  - Änderung bei **§7b**: separate **Kategorie „Krankenhäuser“**  
→ Landesverwaltung soll **bis 2040 weitgehend klimaneutral** organisiert werden

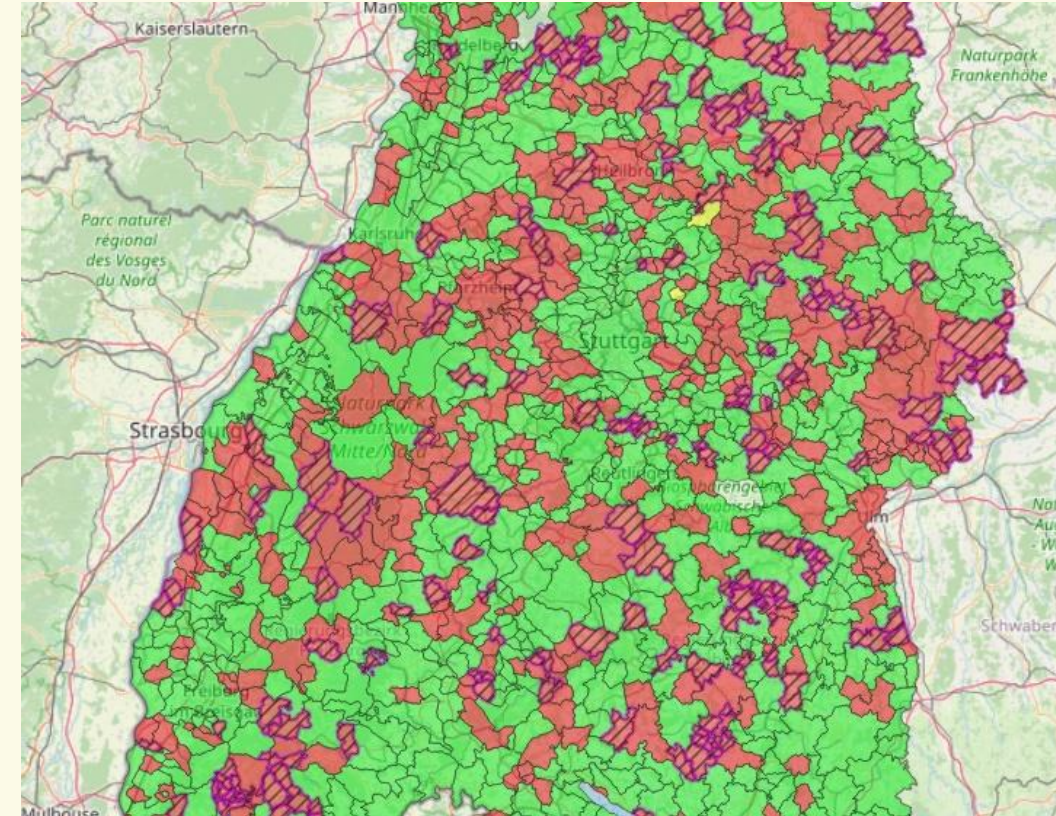
# Klimaschutzgesetz BW §7b

- Berichterstattung kommunaler Energieverbräuche in **7 Kategorien** (demnächst 8)  
(*Nichtwohngebäude, Wohnheime, Sportplätze, Bäder, Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung, Kläranlagen*) und dazugehöriger spezifischer Werte
- Einzureichen jährlich bis spätestens **30.06.** über Plattform **kom.EMS**
- Daten über jeweils “nur” **80%** der Verbräuche reichen aus
- Verbräuche sind bekannt von den bereits bezahlten Rechnungen  
→ vom Kämmerer alle Energie-Rechnungen sammeln lassen
- Wer echtes **kEM** betreibt, hat **vereinfachte** Möglichkeit der **Pflichterfüllung**  
(Summendaten und E-Bericht)
- Die Gesetzestreue der Kommunen (die heute nicht dabei sind) dürfte deutlich besser sein



# §7b-Berichterstattung wird wichtiger...

- Zukünftig wird die Erfüllung von KSG-§7b **Voraussetzung** für Förderung im Programm **Klimaschutz-Plus-BW**
  - Alle Förderbausteine
  - War bereits für Ende 2022 vorgesehen
  - Kommt nun mit nächster Novellierung (30.6.2023)
- **Veröffentlichung** Stand der Datenerfassung
  - Kommunenscharfe **Landkarte** des LNV (seit Nov. 2022)
  - Wird regelmäÙg aktualisiert
- größeres öffentliches Interesse an §7b:
  - Anfragen von Bürger:innen, Gemeinderät:innen, Presse, ...
  - Verpflichtung zur Offenlegung durch UIG (Gesetz zu Umweltinformation)
- Energieverbrauch (und Entwicklung) kennen ist essenziell!
  - Fehler und Verbesserungen erkennen
  - Voraussetzung für zielführende (Invest-)Entscheidungen
- Beiträge zum **Klimaschutz** sind dringender denn je!
  - Hitze, Trockenheit
  - Politische Lage
  - Preisentwicklung



[https://ggiscloud.com/Donaubaar/Klimaschutz\\_cloud\\_exp/?l=Status%20Dezember%202022%2CStatus%20November%202022!&bl=mapnik&t=Klimaschutz\\_cloud\\_exp&e=746241%2C6088918%2C1254241%2C6336832](https://ggiscloud.com/Donaubaar/Klimaschutz_cloud_exp/?l=Status%20Dezember%202022%2CStatus%20November%202022!&bl=mapnik&t=Klimaschutz_cloud_exp&e=746241%2C6088918%2C1254241%2C6336832)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

- Umsetzung §5 der EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED)
- **Alle** Kommunen: Jährliche Berichterstattung über den Energieverbrauch  
u.a. kommunale Liegenschaften, gebäudescharf (Vergleichbar §7b-KSG + weitere Daten)
- Kommunen **>5.000 EW** sind verpflichtet, **vereinfachtes Energiemanagementsystem (EMS)** bis 1.1.2026 einzurichten und dauerhaft zu betreiben. → Kom.EMS Qualitätsstufe Basis
- Kommunen **>10.000 EW** sind verpflichtet, systematisches und **umfassenderes EMS** bis 1.1 2026 einzurichten und dauerhaft zu betreiben. → Kom.EMS Qualitätsstufe Standard
- Kommunen **>10.000 EW** sind zu durchschnittlichen **Einsparungen** beim Endenergieverbrauch in Höhe von mindestens **2 % pro Jahr** bis zum Jahr 2045 verpflichtet. → Einsparberechnung
- Kommunen setzen investive Endenergieeinsparmaßnahmen um und müssen darüber berichten.



- **Klimaschutz-PlusBW:** strukturelles Coaching Qualitätssicherung EM (Kom.EMS) 75% Zuschuss, max. 600 Euro/ Beratungstag, bis zu 7 Tage, max. 4.200 Euro
- Bund: **Kommunalrichtlinie** ([www.klimaschutz.de](http://www.klimaschutz.de))  
schon seither: Zuschüsse für Coaching, Zähler, Software
- **Letzte Chance!** Personalkosten, Einführung / Betreiben von EM  
**50% Zuschuss für 1/2-Stelle bis 2 Stellen**, je nach Größe der Kommune  
Förderquote: 70%, in finanzschwachen Kommunen: 90%, **Laufzeit: 36 Monate**
- Qualitätsstandard Kom.EMS (oder gleichwertig)
- Umsetzung: Zukunft–Umwelt–Gesellschaft (ZUG) gGmbH
- → **Unterstützung bei der Antragstellung durch das KompZent-EM bei der KEA**

# Dringende Empfehlung: baldmöglichst einen KEM Förderantrag stellen, so lange es noch möglich ist!



## Jetzt oder nie:

Eine geförderte Personalstelle  
Energiemanagement in die laufenden  
Haushaltsberatungen einbringen.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement beträgt 1:3 und die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen bei 20 - 30 Prozent. Die entstehenden Kosten sind im wesentlichen nur Personalkosten. Hierzu bieten Ihnen der Bund und das Land Baden-Württemberg ab 1.1.2022 eine sehr attraktive Förderung an.

## Was wird gefördert?

70% bzw. 90% der Kosten für eine Personalstelle Energiemanagement

Professionelle Energiemanagement Software



## Hier finden Sie Musterunterlagen für den Förderantrag

### Lesen Sie bitte zuerst den easy-Online Leitfaden!

Er beschreibt die Vorgehensweise, wie Sie mit wenig Aufwand einen Förderantrag stellen können.

#### easy-Online Leitfaden

#### Unterlagen für Implementierung EMS Einzelkommune 50% Stelle

#### Unterlagen für Erweiterung EMS Einzelkommune 50% Stelle

#### Unterlagen für Implementierung EMS Einzelkommune 100% Stelle

#### Unterlagen für Erweiterung EMS Einzelkommune 100% Stelle

#### Unterlagen für Implementierung EMS Zusammenschluss von Kommunen 100% Stelle

#### Unterlagen für Erweiterung EMS Zusammenschluss von Kommunen 100% Stelle



# DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Harald Höflich

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Referat 63: Energieeffizienz in Haushalten und Unternehmen

Tel.: 0711 126 1223

E-Mail: [harald.hoeflich@um.bwl.de](mailto:harald.hoeflich@um.bwl.de)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

**Neuerungen im 3. Jahr  
Datenauswertung  
Häufigste Probleme und Fehlerquellen  
Ihre Fragen**

Andrea Immendörfer, KEA-BW

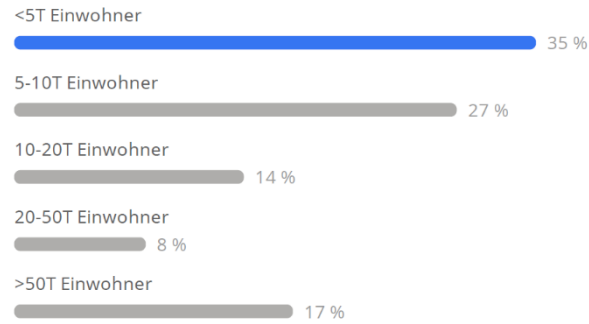
## Slido-Fragen an Sie:



1. Wie groß ist Ihre Kommune?
2. Wieviel Grad zeigt das Thermometer in diesem Moment in Ihrem Büro?
3. Wie stark hat sich die Energiekrise bisher auf Ihre Kommune ausgewirkt?

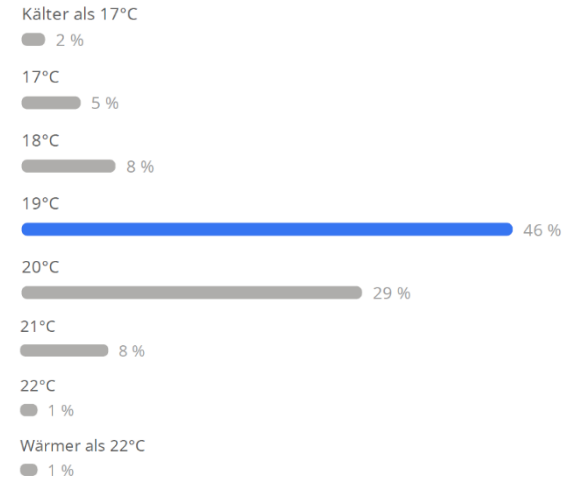
## Wie groß ist Ihre Kommune?

115



## Wie viel Grad zeigt das Thermometer in diesem Moment in Ihrem Büro?

153



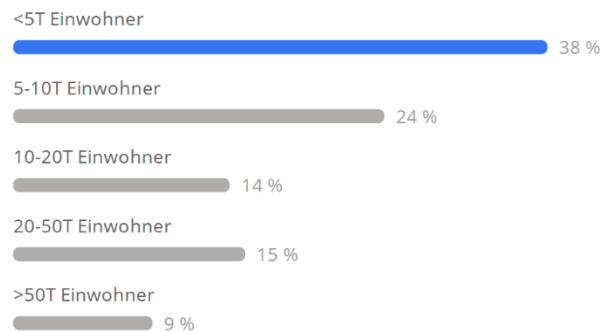
## Wie stark hat sich die Energiekrise bisher auf Ihre Kommune ausgewirkt?

152



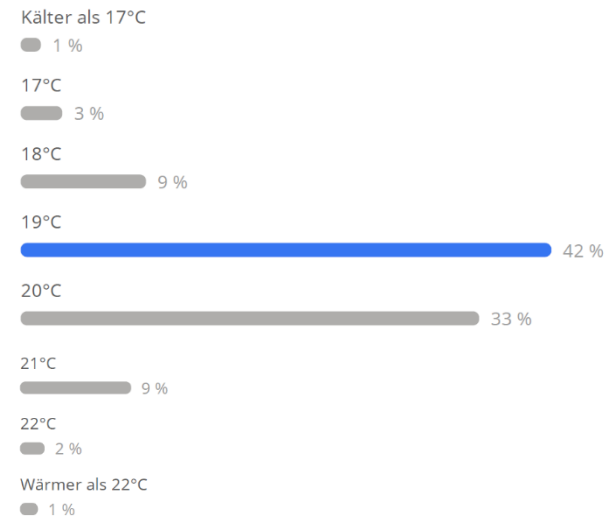
## Wie groß ist Ihre Kommune?

094



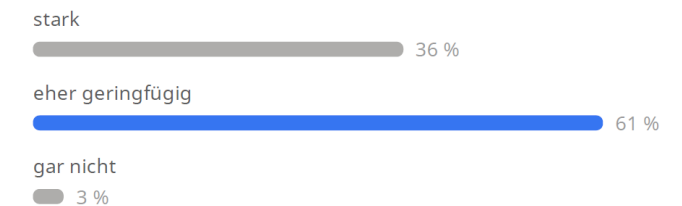
## Wie viel Grad zeigt das Thermometer in diesem Moment in Ihrem Büro?

107



## Wie stark hat sich die Energiekrise bisher auf Ihre Kommune ausgewirkt?

106

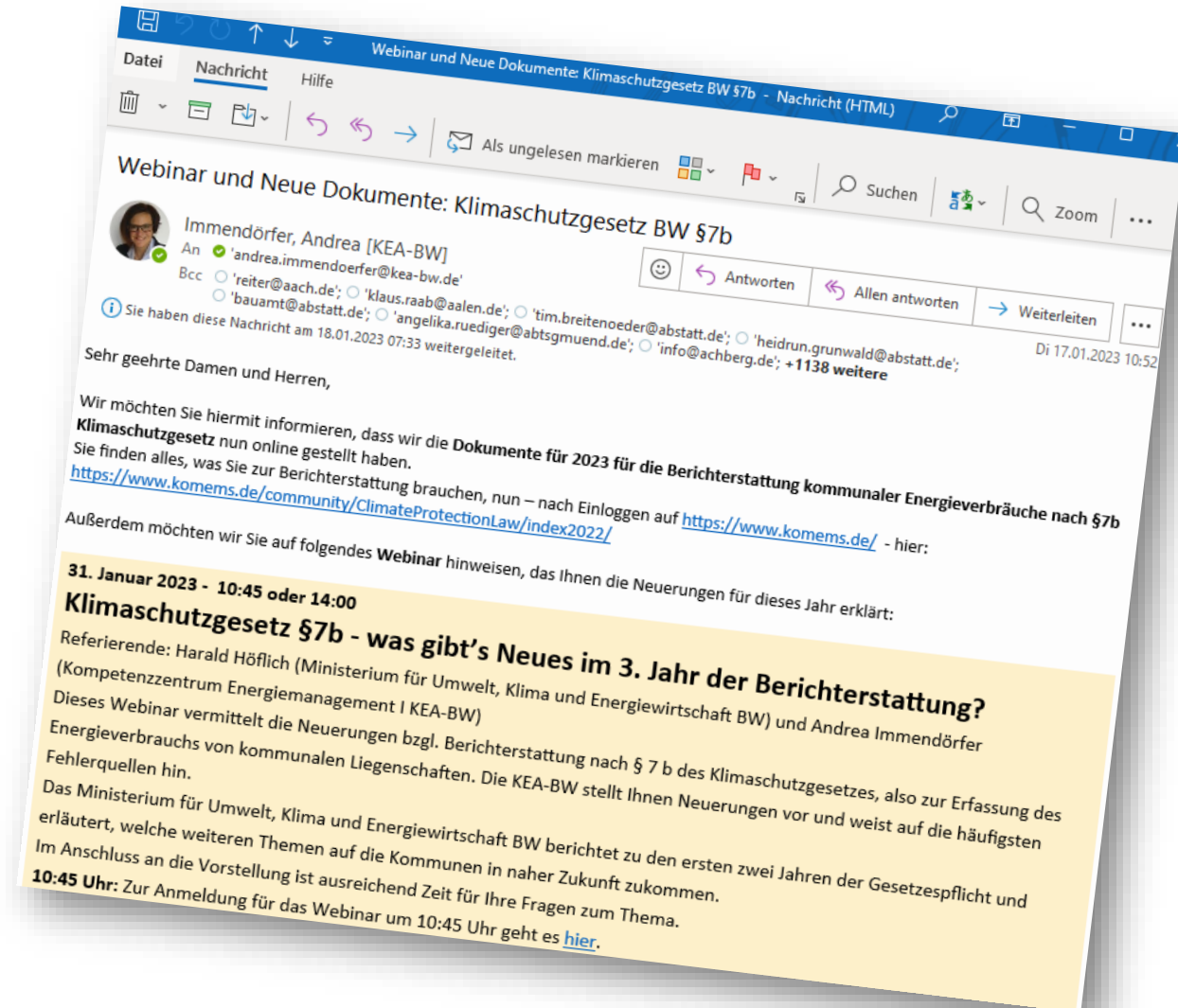


- Ihre Fragen zu §7b → in den Chat schreiben
  - Was würde die Berichterstattung einfacher machen?
  - Wie können wir Sie noch besser unterstützen?
- letzte Umfrage am Ende



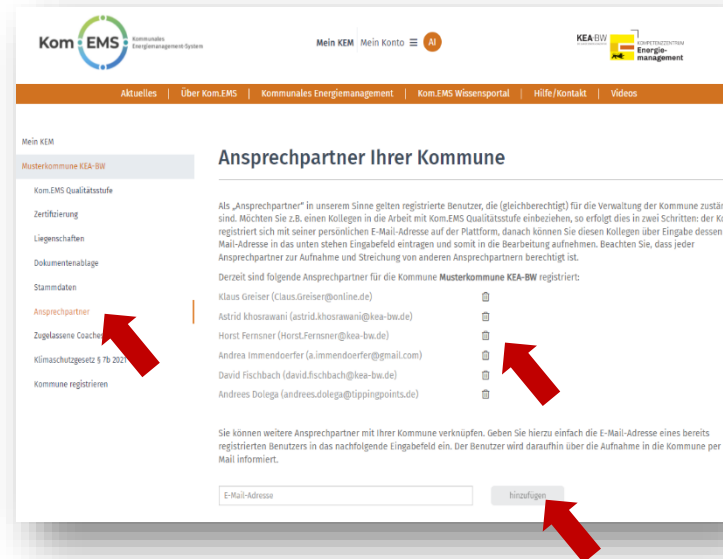
# Jahr 3 – wo fange ich an?

- Log-in auf [komems.de](https://www.komems.de)

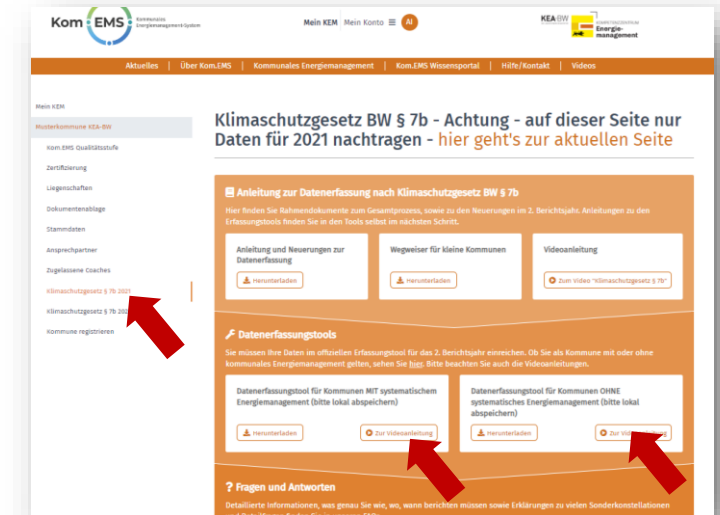




Bei Kom.EMS Einloggen,  
Infos + Erfassungstools  
abholen



Ansprechpartner überprüfen,



Letztjährige Daten finden,  
Videoanleitungen

# Änderungen Jahr 3

Live-Demonstration

| Allgemeine Angaben zur Kommune                                                         |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Bundesland                                                                             | Baden-Württemberg |
| Name der Kommune / des Landkreises                                                     | Aach, Stadt       |
| Landkreis                                                                              | LKR Konstanz      |
| Gebietskörperschaft                                                                    | Stadt             |
| PLZ                                                                                    |                   |
| Einwohnerzahl laut statistischen Landesamt                                             |                   |
| Berichtsjahr                                                                           | 2022              |
| Daten eingereicht am:                                                                  |                   |
| Zeit benötigt, um Profil bei Kom.EMS anzulegen: (nur im 1. Jahr der Berichterstattung) | Zeit [h]          |

Sie müssen für jeden Schritt eine Angabe der benötigten Arbeitszeit machen, also behalten Sie bitte die Uhr im Blick.

Farblegender:

- generelle Eingabe
- Pflichtangabe
- freiwillige Angaben

| Zusatzinformationen                                                                                                                                                                                                                                                                         |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Hat die Kommune Nahwärmenetze?                                                                                                                                                                                                                                                              |  |
| Haben Sie für Ihre Nichtwohngebäude Energieausweise?                                                                                                                                                                                                                                        |  |
| Wünschen Sie weitere Beratung beim KEM? (förderbar über Förderprogramm Klimaschutz-Plus)                                                                                                                                                                                                    |  |
| Hiermit bestätigen wir, dass unsere Kommune ein systematisches Energiemanagement betreibt und alle Anforderungen des Klimaschutzgesetzes erfüllt. Es werden mindestens 80% des Energieverbrauchs von jeder der 7 Kategorien erfasst, einschließlich ausgelagerter Verbraucher (siehe FAQs). |  |
| Hat Ihre Kommune Nichtwohngebäude (Kat. 1), die in kommunale Betriebe oder Beteiligungsgesellschaften ausgelagert wurden?                                                                                                                                                                   |  |
| Hat Ihre Kommune Bäder (Kat. 4), die in kommunale Betriebe oder Beteiligungsgesellschaften ausgelagert wurden?                                                                                                                                                                              |  |
| Die Angaben zum Wärmeverbrauch wurden mit dem langjährigen Mittel von ... bereinigt<br>Gradtagzahl<br>ODER Heizgradtage                                                                                                                                                                     |  |

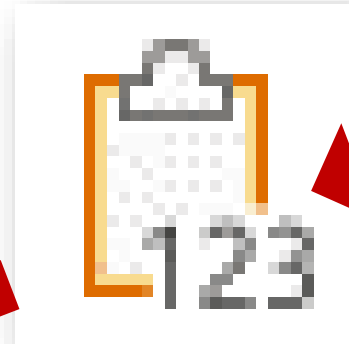
Bei ohneKEM:  
Freiwillige Angabe selbsterzeugter  
selbstverbraucher Strom Kat. 5+6+7+

Rote Zellen = Pflichtangabe

| Daten für Kategorien 5 - Straßenbeleuchtung   |                         |                                                 | Angaben zur Straßenbeleuchtung                                           |                                                             |                                                                      |                                                             |                                         |                                                         |                                                                     |                                                    |                |  |
|-----------------------------------------------|-------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------|--|
|                                               |                         |                                                 | Zeit zum Ausfüllen von "Angaben zur Straßenbeleuchtung" benötigt [in h]: |                                                             |                                                                      |                                                             |                                         |                                                         |                                                                     |                                                    |                |  |
| Infrastrukturbezeichnung                      | Zuordnung               | Bemerkung / Besonderheiten (freiwillige Angabe) | Abrechnungszeitraum Strom laut Rechnung                                  | Stromverbrauchverbraucher (gesamt oder nur Rechnung*) [kWh] | *freiwillig* Abrechnungszeitraum selbsterzeugter Strom von bis [kWh] | Eigenerzeugter selbstverbraucher Strom (*freiwillig*) [kWh] | Länge des beleuchteten Straßenzugs [km] | Anzahl der Beleuchtungspunkte (Bp) (freiwillige Angabe) | Anteil LED der Beleuchtungspunkte (freiwillige Angabe) [%]          | Stromverbrauch Kennwert km [kWh/a*km]              | Stromverbrauch |  |
| Summe Straßenbeleuchtung                      | Straßenbeleuchtung      |                                                 | Von Bis                                                                  |                                                             |                                                                      |                                                             | Schätzung genügt                        |                                                         |                                                                     |                                                    | k.A.           |  |
| Daten für Kategorien 6 - Wasserversorgung     |                         |                                                 | Angaben zur Wasserversorgung                                             |                                                             |                                                                      |                                                             |                                         |                                                         |                                                                     |                                                    |                |  |
|                                               |                         |                                                 | Zeit zum Ausfüllen von "Angaben zur Wasserversorgung" benötigt [in h]:   |                                                             |                                                                      |                                                             |                                         |                                                         |                                                                     |                                                    |                |  |
| Infrastrukturbezeichnung                      | Zuordnung               | Bemerkung / Besonderheiten (freiwillige Angabe) | Abrechnungszeitraum Strom laut Rechnung                                  | Stromverbrauch (gesamt oder nur Rechnung*) [kWh]            | *freiwillig* Abrechnungszeitraum selbsterzeugter Strom von bis [kWh] | Eigenerzeugter selbstverbraucher Strom (*freiwillig*) [kWh] | Angeschlossene Einwohner [Anzahl]       | bereitgestellte Wassermenge im Jahr [m³]                | Kenngröße bereitgestelltes Wasser pro Einwohner und Jahr [m³/(E*a)] | Kenngröße Stromverbrauch pro m³ Wasser [kWh/m³]    | Stromverbrauch |  |
| Summe Wasserversorgungsanlagen                | Wasserversorgungsanlage |                                                 | Von Bis                                                                  |                                                             |                                                                      |                                                             |                                         |                                                         |                                                                     |                                                    | V              |  |
| Stromverbrauch für Kategorien 7 - Kläranlagen |                         |                                                 | Angabe zu Kläranlagen                                                    |                                                             |                                                                      |                                                             |                                         |                                                         |                                                                     |                                                    |                |  |
|                                               |                         |                                                 | Zeit zum Ausfüllen von "Angaben zur Kläranlagen" benötigt [in h]:        |                                                             |                                                                      |                                                             |                                         |                                                         |                                                                     |                                                    |                |  |
| Name Kläranlage                               | Zuordnung               | Bemerkung / Besonderheiten (freiwillige Angabe) | Abrechnungszeitraum Strom laut Rechnung                                  | Stromverbrauch (gesamt oder nur Rechnung*) [kWh]            | *freiwillig* Abrechnungszeitraum selbsterzeugter Strom von bis [kWh] | Eigenerzeugter selbstverbraucher Strom (*freiwillig*) [kWh] | Größenklasse                            | Einwohnerwert für ihre Kommune [EW]                     | Angeschlossene Einwohner [E]                                        | Kenngröße Stromverbrauch pro m³ Wasser [kWh/(E*a)] | Stromverbrauch |  |
| Kläranlage                                    | Kläranlage              |                                                 | Von Bis                                                                  |                                                             |                                                                      |                                                             |                                         |                                                         |                                                                     |                                                    | V              |  |
| Kläranlage                                    | Kläranlage              |                                                 |                                                                          |                                                             |                                                                      |                                                             |                                         |                                                         |                                                                     |                                                    |                |  |
| Kläranlage                                    | Kläranlage              |                                                 |                                                                          |                                                             |                                                                      |                                                             |                                         |                                                         |                                                                     |                                                    |                |  |
| Kläranlage                                    | Kläranlage              |                                                 |                                                                          |                                                             |                                                                      |                                                             |                                         |                                                         |                                                                     |                                                    |                |  |
| Kläranlage                                    | Kläranlage              |                                                 |                                                                          |                                                             |                                                                      |                                                             |                                         |                                                         |                                                                     |                                                    |                |  |
| Freiwillig: Andere Abwasserverbräuche         | Abwasser - sonstiges    |                                                 |                                                                          |                                                             |                                                                      |                                                             |                                         |                                                         |                                                                     |                                                    |                |  |

Einwohnerwert (EW) = gängige Bezugsgrößen in der Abwasserwirtschaft, vom Betreiber zu erfragen.  
= Einwohnerzahl (EZ) + gewerbliches Abwasser umgerechnet in Einwohneräquivalente (Einwohnergleichwert)

# Daten Übertragen nur Spaltenweis und nur mit „Werte einfügen“



| Daten für Liegenschaften der Kategorie 1-4 (Reihenfolge beliebig) |                              |                               |                                                 | Zeit zum Ausfüllen von "Angaben zum Wärmeverbrauch" benötigt [in h]: |                          | Angaben zum Wärmeverbrauch |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------|-------------------------|-------------------------------------------|----------------------|------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| eindeutige Liegenschaftsnummer (obligatorisch)                    | NUR LAND-KREISE Postleitzahl | eindeutige Gebäudebezeichnung | Bemerkung / Besonderheiten (freiwillige Angabe) | NGF (obligatorisch) [m²]                                             | Schwimmbeckenfläche [m²] | Energieträger              | Warmwasserbereitung Art | Abrechnungszeitraum laut Rechnung von bis | Wärmeverbrauch [kWh] | bereinigter Wärmeverbrauch [kWh/a] | Anteil am Gesamtverbrauch [%] | Verbrauchs-kennwert [kWh/m²*a] |
| 1                                                                 |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 2                                                                 |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 3                                                                 |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 4                                                                 |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 5                                                                 |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 6                                                                 |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 7                                                                 |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 8                                                                 |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 9                                                                 |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 10                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 11                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 12                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 13                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 14                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 15                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 16                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 17                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 18                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 19                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 20                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 21                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 22                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 23                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 24                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 25                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 26                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 27                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 28                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 29                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |
| 30                                                                |                              |                               |                                                 |                                                                      |                          |                            |                         |                                           |                      |                                    |                               |                                |

**Legende:**  
 - generelle Eingabe  
 - Pflichtangabe  
 - freiwillige Angaben

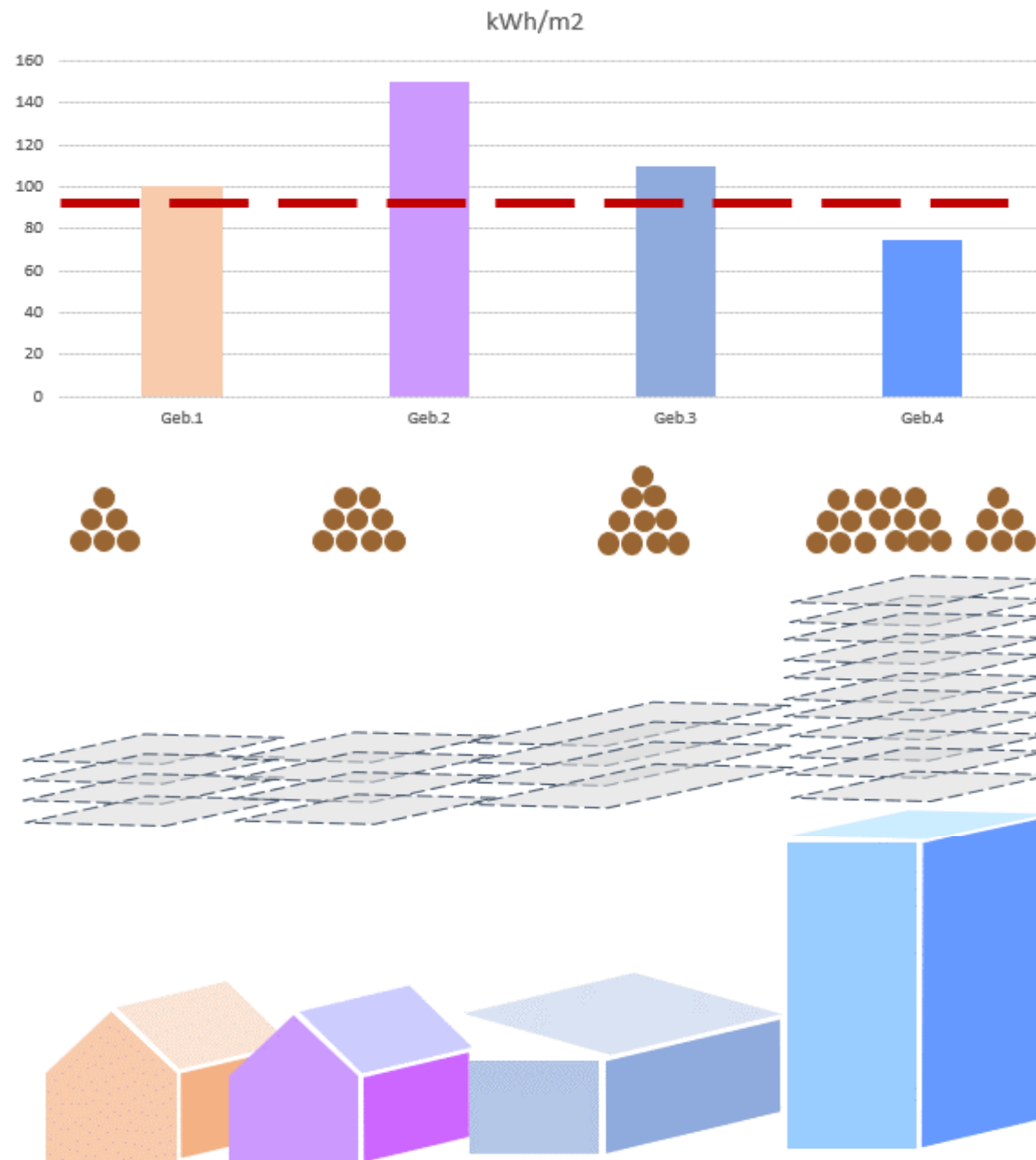
**Bitte sicherstellen:**  
 - dass auch Verbräuche von ausgelagerten Anlagen (Eigenbetriebe etc.) eingetragen werden.  
 - alle roten Felder ausgefüllt sind, sobald ein Verbräuchereintrag erfolgt.  
 - Für Umgang mit fehlenden Unterzählern bei Strangverbunden Gebäuden, siehe -> FAQs und -> HINWEISE.  
 - Ganze Zeilen können leer bleiben.  
 - \*Sie können diese Box verschieben oder löschen\*

**hier bitte NICHT eingeben:**  
 - Wasser- / Abwasserpumpen, RÜBs -> bitte auf Schritt 3  
 - Ampeln -> nicht gefordert, bitte weglassen.  
 - Öffentliche Plätze -> nicht gefordert, nur eintragen, wenn Fläche vorhanden.  
 - \*Sie können diese Box verschieben oder löschen\*

| eindeutige Gebäudebezeichnung     | Bauwerkzuordnung                          |
|-----------------------------------|-------------------------------------------|
| 1 Rathaus                         | Verwaltungsgebäude, nur beheizt           |
| 2 Büroerweiterung                 | Verwaltungsgebäude, nur beheizt           |
| 3 Gemeindezentrum                 | Kultur - Bibliotheksgebäude               |
| 4 Vortragssaal                    | Kultur - Veranstaltungsgebäude            |
| 5 Feuerwehr                       | Versch. - Feuerwehrgerätehaus             |
| 6 Bauhof                          | Versch. - Bauhof                          |
| 7 Jugendräume                     | Wohn/ Verpfleg. - Jugendzentrum           |
| 8 Gem. Schule                     | Bildung - Gymnasium/ Gesamtschule         |
| 9 Halle                           | Sport - Sporthalle > 1000 m2              |
| 10 Kindergarten Bunte Kuh         | Bildung - Kindertagesstätte, Kindergarten |
| 11 Kinderhaus Am Sand             | Bildung - Kindertagesstätte, Kindergarten |
| 12 Gemeinschaftshaus Kirchgasse   | Kultur - Gemeinschaftshaus                |
| 13 Feuerwehrhaus                  | Versch. - Feuerwehrgerätehaus             |
| 14 Gemeinschaftsraum Wiesenweg    | Kultur - Veranstaltungsgebäude            |
| 15 Dorfgemeinschaftshaus          | Kultur - Gemeinschaftshaus                |
| 16 Grundschule und Gymnastikhalle | Bildung - Schule mit Sporthalle           |
| 17 Gemeinschaftsraum Wiesenweg    | Kultur - Veranstaltungsgebäude            |
| 18 Kindergarten Zwergenwald       | Bildung - Kindertagesstätte, Kindergarten |

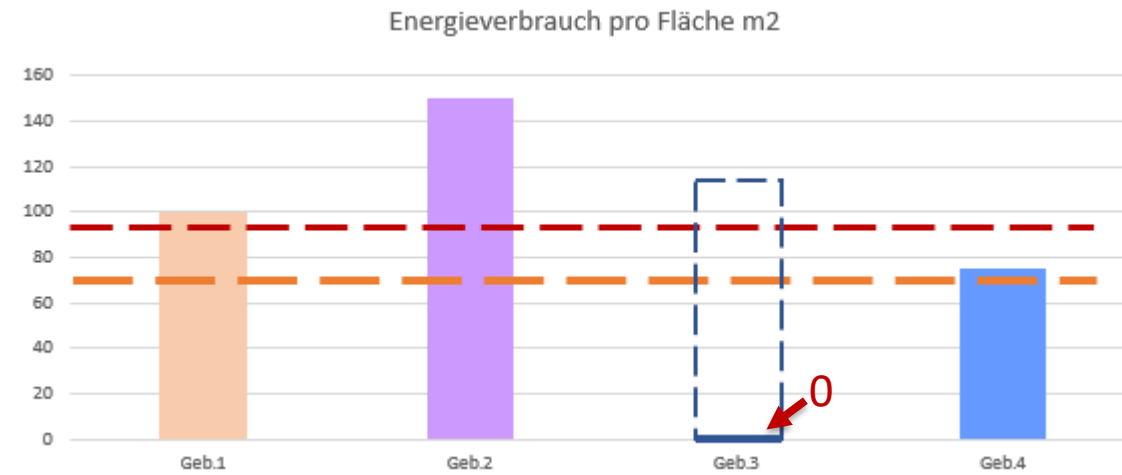
## **Auswertungen, Fehlerquellen, Sonderfälle**

# Benchmark- berechnung pro Gebäudetyp

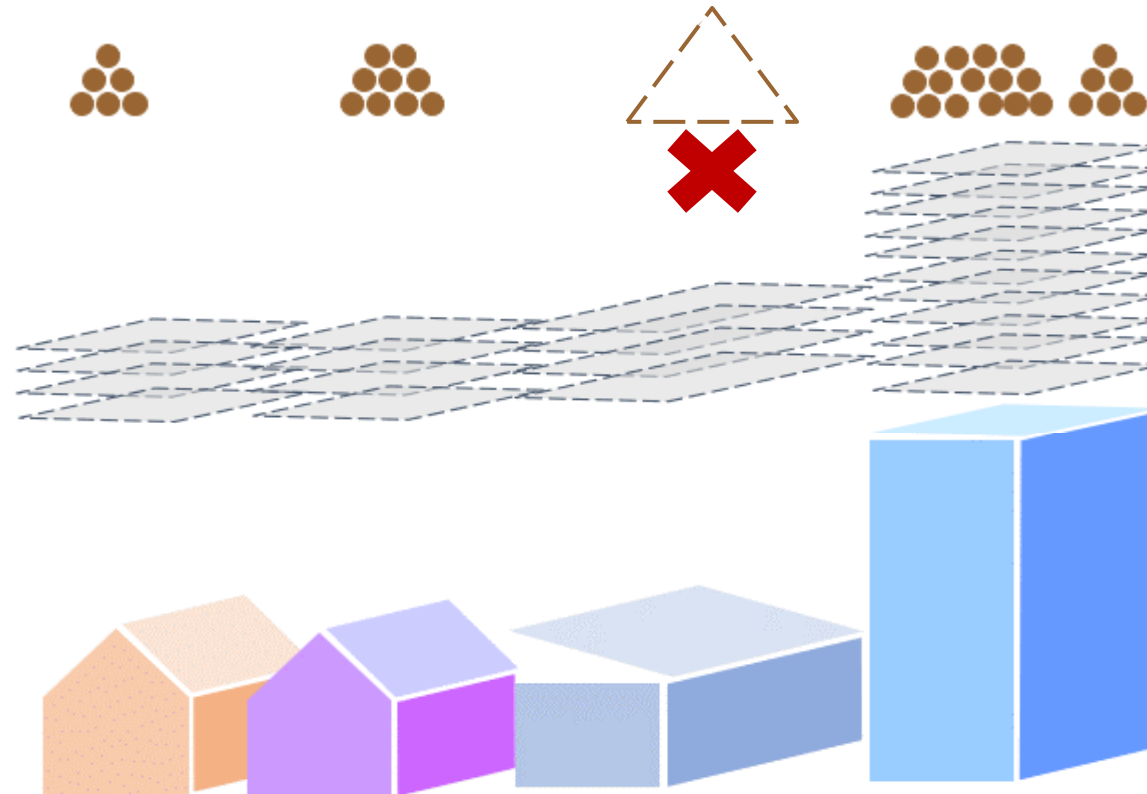




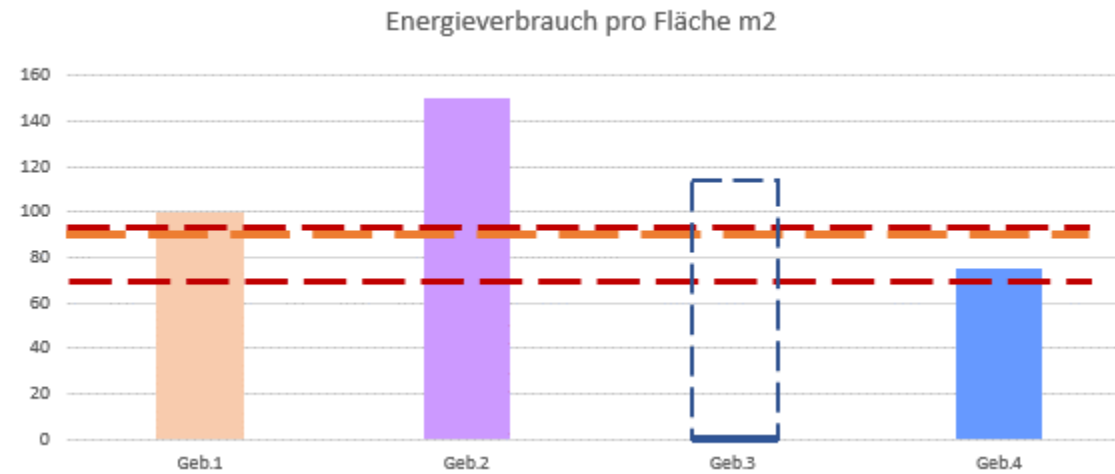
# Fehlende Werte verfälschen Benchmark



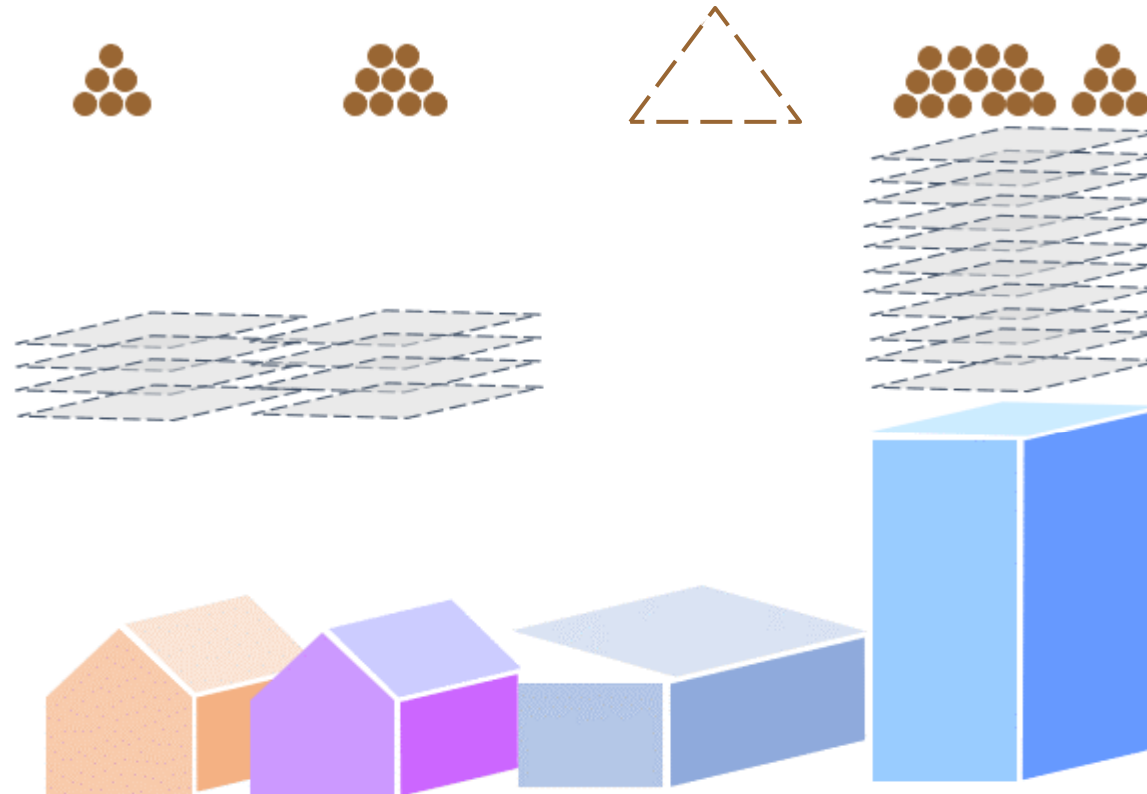
Durchschnitt: 70



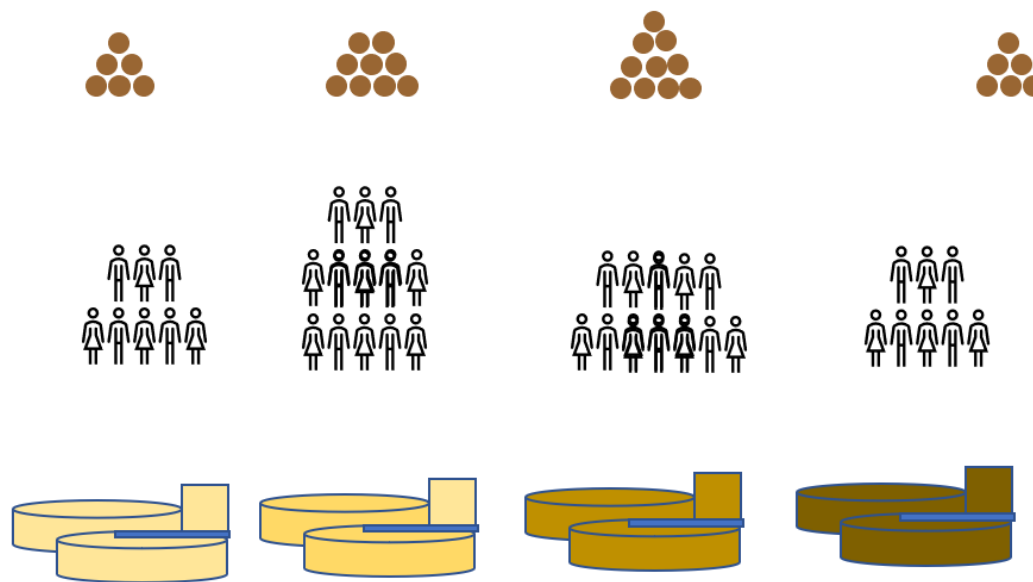
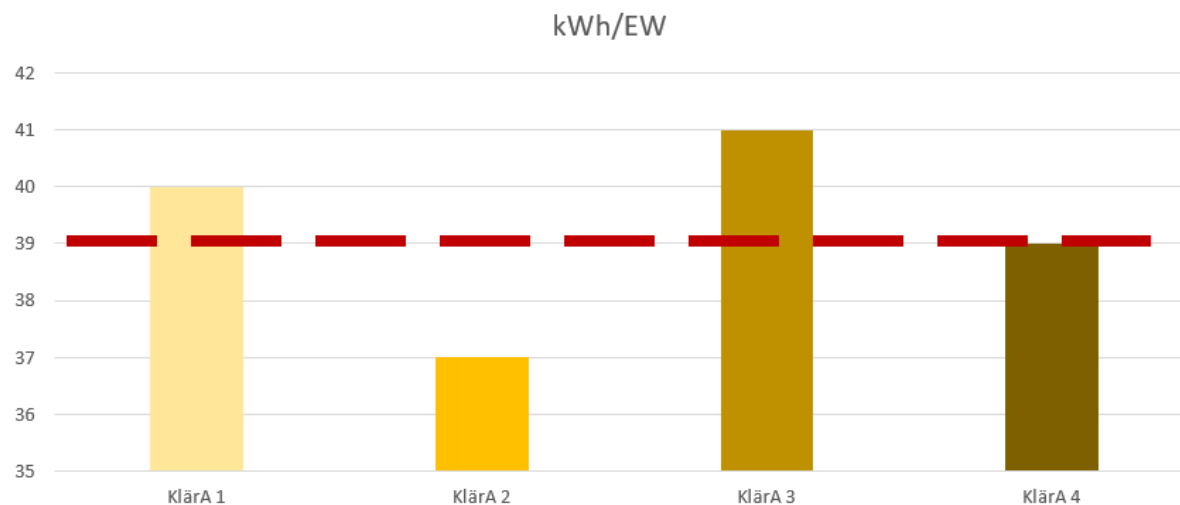
→ Ganzes  
Gebäude muss raus



Durchschnitt: 90



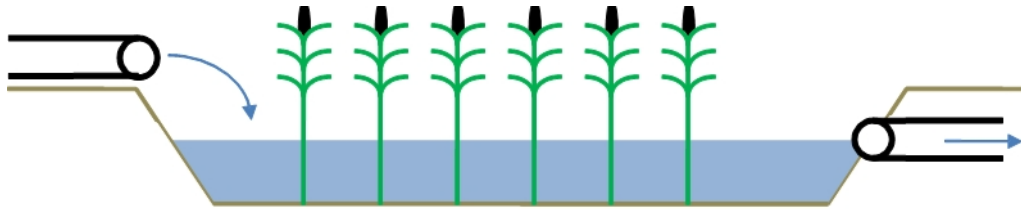
# Landkreis- durchschnitt Kläranlagen



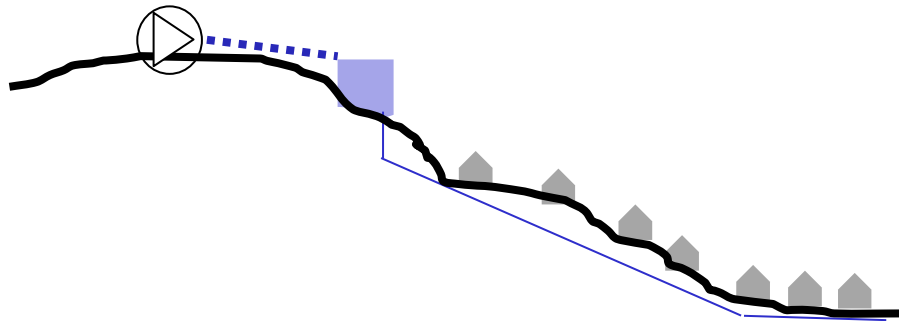
Beispiels mit  
wenigen  
Datensätzen



## Ganz kleine/ keine Verbräuche (z.B. Pflanzenkläranlagen, Wasserversorgung über Schwerkraft)



[https://de.wikipedia.org/wiki/Pflanzenkl%C3%A4ranlage#/media/Datei:Verschiedene\\_Typen\\_von\\_Pflanzenkl%C3%A4ranlagen.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Pflanzenkl%C3%A4ranlage#/media/Datei:Verschiedene_Typen_von_Pflanzenkl%C3%A4ranlagen.jpg)



### Pflanzenkläranlage – ohne Verbrauch

- Bitte Kommentar machen
- Bitte den Einwohnerwert + angeschlossene Einwohner angeben
- Bitte nicht „0“ sondern „1“ als Verbrauch eintragen

→ einziger Fall, wo kein Verbrauch plausibel, sonst bitte bei Zweckverband anfragen

### Wasserversorgung rein über Gefälle (Pumpen nur bei Überlandleitung)

- Bitte Kommentar machen
- Bitte angeschlossene Einwohner angeben
- Bitte nicht „0“ sondern „1“ als Verbrauch eintragen



## Campingplätze

- Campingplatzgebäude, in denen die sanitären Anlagen, Duschräume, Anmeldebüro, Kiosk und Technikräume sind, sollten als Gebäudetyp **„Sport - Gebäude f. Sportplatz+ Freibad (Umkleide, Tribüne etc.)“** eingetragen werden.



Dietmar Rabich / Wikimedia Commons / „Natrup-Hagen, Teutoburger Waldsee -- 2014 -- 9741“ / CC BY-SA 4.0

## Naturfreibäder

- Umkleiden, Kioske etc. sollten als Gebäudetyp **„Sport - Gebäude f. Sportplatz+ Freibad (Umkleide, Tribüne etc.)“** eingetragen werden.
- Pumpen etc. am See -> wie normales Freibad.



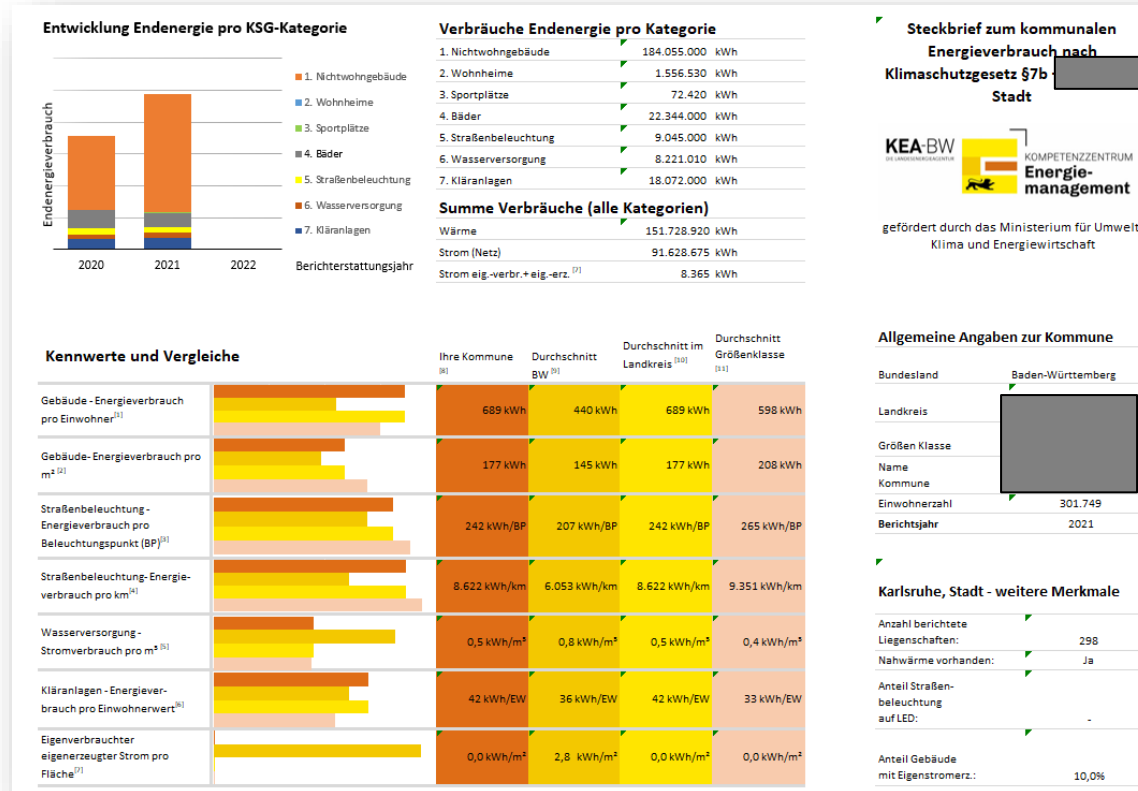
© Raimond Spekking / CC BY-SA 4.0 (via Wikimedia Commons)

## Steckbriefe

...kommen bald...

# Steckbriefe

## Was tun, wenn ich so was sehe?



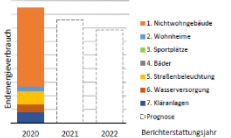
- Ggf. mehr Gebäude von Eigenbetrieben etc. berichtet  
→ Gebäudeliste prüfen
- Ggf. nur eingespeiste Erneuerbare

- Ggf. Größenordnungsfehler in Jr. 1
- ODER: Wasserversorgung nicht auf die Kommunen des Zweckverbandes aufgeteilt



- Kennwerte sind für die Meta-Ebene
- „wo geht die Energie hin im Ländle“
- Fußnoten beachten
- In erster Linie: Rückmeldung für Sie, was Sie berichtet haben
- Für Analyse auf Gebäudeebene gehen Sie bitte zurück zu Ihrem Erfassungstool oder in Ihre Monitoring Software
- Dort: detaillierter Benchmarkvergleich nach Strom und Wärme getrennt

### Entwicklung Endenergie pro KSG-Kategorie



| Kategorie             | 2020          | 2021 | 2022 |
|-----------------------|---------------|------|------|
| 1. Nichtwohngebäude   | 1.147.040 kWh |      |      |
| 2. Wohnen             | 78.368 kWh    |      |      |
| 3. Sportplätze        |               |      |      |
| 4. Bäder              |               |      |      |
| 5. Straßenbeleuchtung | 293.876 kWh   |      |      |
| 6. Wasserversorgung   | 108.630 kWh   |      |      |
| 7. Kläranlagen        | 265.425 kWh   |      |      |

### Verbräuche Endenergie pro Kategorie

| Kategorie             | Verbrauch     |
|-----------------------|---------------|
| 1. Nichtwohngebäude   | 1.147.040 kWh |
| 2. Wohnen             | 78.368 kWh    |
| 3. Sportplätze        |               |
| 4. Bäder              |               |
| 5. Straßenbeleuchtung | 293.876 kWh   |
| 6. Wasserversorgung   | 108.630 kWh   |
| 7. Kläranlagen        | 265.425 kWh   |

### Summe Verbräuche (alle Kategorien)

| Verbrauch           |               |
|---------------------|---------------|
| Wärme               | 1.087.938 kWh |
| Strom (Nett)        | 600.491 kWh   |
| Strom eigen erzeugt | 0 kWh         |

### Steckbrief zum kommunalen Energieverbrauch nach Klimaschutzgesetz §7b

KEA BW KOMPETENZZENTRUM Energie-management  
gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### Kennwerte und Vergleiche

| Kategorie                                                   | Ihre Kommune  | Durchschnitt im Land | Durchschnitt im Landkreis | Durchschnitt in der Größenklasse |
|-------------------------------------------------------------|---------------|----------------------|---------------------------|----------------------------------|
| Gebäude - Energieverbrauch pro Einwohner                    | 293 kWh       | 243 kWh              | 471 kWh                   | 357 kWh                          |
| Gebäude - Energieverbrauch pro m²                           | 98 kWh        | 189 kWh              | 124 kWh                   | 124 kWh                          |
| Straßenbeleuchtung - Energieverbrauch pro Beleuchtungspunkt | 216 kWh/BP    | 554 kWh/BP           | 275 kWh/BP                | 152 kWh/BP                       |
| Straßenbeleuchtung - Energieverbrauch pro km²               | 5.142 kWh/km² | 6.533 kWh/km²        | 5.077 kWh/km²             | 4.365 kWh/km²                    |
| Wasserversorgung - Stromverbrauch pro m³                    | 0,5 kWh/m³    | 0,7 kWh/m³           | 0,5 kWh/m³                | 0,6 kWh/m³                       |
| Kläranlagen - Energieverbrauch pro Einwohnerwert            | 15 kWh/EW     | 22 kWh/EW            | 53 kWh/EW                 | 29 kWh/EW                        |
| Eigenhergestellter Strom pro Fläche                         | 0,0 kWh/m²    | 1,0 kWh/m²           | 0,3 kWh/m²                | 4,3 kWh/m²                       |

### Allgemeine Angaben zur Kommune

| Bundesland          | Baden-Württemberg               |
|---------------------|---------------------------------|
| Landkreis           |                                 |
| Gebietskörperschaft | Gemeinde / Stadt unter 5.000 EW |
| Name                |                                 |
| Kommune             |                                 |
| Einwohnerzahl       | 4.153                           |
| Berichtsjahr        | 2020                            |

### Diätien - weitere Merkmale

| Merkmale                          | Anteil |
|-----------------------------------|--------|
| Anzahl berichtete Liegenschaften  | 71     |
| Nahwärme vorhanden                | Ja     |
| Anteil Straßenbeleuchtung auf LED | 0,0 %  |
| Anteil Gebäude mit Erneuerbarem   | 0,0 %  |

### Erklärungen

Anmerkungen zu den gebildeten Kennwerten auf S. 2 und deren Interpretation

**Allgemeine Hinweise:**  
Die Vergleiche beziehen sich auf die eingereichten Daten des Berichtsjahres 2020 – nicht alle Kommunen in BW haben vollständige und plausible Daten eingereicht. Sollten Ihre Daten hier nicht mit den eingereichten übereinstimmen, liegt es daran, dass sie für das Einlesen in die Datenbank bereitgestellt werden mussten, indem, wenn Sie unvollständige oder nicht formatkonforme Angaben gemacht haben. Hierzu wurden Sie ggf. informiert. Durch Verbesserungen in der Datenerfassung in den Folgejahren stehen verbesserte Kennwerte zur Verfügung, die in das Erfassungstool für die Folgejahre integriert werden können. Es wurden Vergleiche auf übergeordneter Ebene erstellt. Für eine genauere Analyse, z.B. Unterteilung in Strom und Wärme, stehen Ihnen die Kennwertvergleiche im Erfassungstool „ohne KEM“ zur Verfügung. Kommunen „mit KEM“ nutzen dafür die eigene Energiemanagementsoftware.

**[1] Gebäude - Energieverbrauch pro Einwohner:** Dieser Kennwert besagt wie viel Endenergie (Strom und Wärme) in Gebäuden Ihrer Kommune im Durchschnitt pro Einwohner verbraucht wird. Dies ist ein sehr grober Indikator, da Gebäude verschiedener Nutzung zusammengefasst werden und das Portfolio der Nutzungsarten und die Anzahl öffentlicher Gebäude durchaus unterschiedlich sein können. Nicht jede Kommune hat z.B. ein Spital. Zur Vergleichbarkeit zwischen Kommunen verschiedener Größe wird dieser Verbrauch auf Einwohner bezogen. Für eine genauere Analyse stehen Ihnen die Kennwertvergleiche im Erfassungstool „ohne KEM“ zur Verfügung. Kommunen „mit KEM“ nutzen dafür die eigene Energiemanagementsoftware.

**[2] Gebäude - Energieverbrauch pro m²:** Auch bei diesem Kennwert werden die unterschiedlichen Nutzungsarten zusammengefasst. Dennoch kann ein im Vergleich hoher Kennwert ein Hinweis auf einen hohen Sanierungsbedarf sein. Der Kennwert ermöglicht auch über die kommenden Jahre Einsparpotenziale abzulesen. Für eine genauere Analyse stehen Ihnen die Kennwertvergleiche im Erfassungstool „ohne KEM“ zur Verfügung. Kommunen „mit KEM“ nutzen dafür die eigene Energiemanagementsoftware.

**[3] Straßenbeleuchtung - Energieverbrauch pro Beleuchtungspunkt:** Dies ist ein Benchmark Vergleich, den es in Baden-Württemberg bislang nicht gab. Die Berücksichtigung der Anzahl der Beleuchtungspunkte ist nicht verpflichtend, weswegen die Datenbasis noch optimiert werden kann. Dennoch ist der Kennwert ein Indikator für die Energieeffizienz aber auch die Betriebskosten der Straßenbeleuchtung einer Kommune. Der Kennwert ermöglicht auch über die kommenden Jahre Einsparpotenziale abzulesen.

**[4] Straßenbeleuchtung pro km²:** Auch dies ist ein Benchmark Vergleich, den es in Baden-Württemberg bislang nicht gab. Die Angabe der Straßenlänge ist verpflichtend für alle Kommunen, allerdings wird im ersten Jahr der Berichterstattung teils Schätzungen angegeben. Im Laufe der nächsten Jahre wird der Kennwert belastbarer werden. Der Kennwert ermöglicht auch über die kommenden Jahre Einsparpotenziale abzulesen.

**[5] Wasserversorgung - Stromverbrauch pro m³:** Dieser Kennwert hängt neben der Energieeffizienz der technischen Anlagen von den örtlichen Gegebenheiten und der Topografie ab. Aussagekräftiger ist hier der Vergleich mit dem Durchschnitt des Landkreises, da hier oft (nicht immer) eine ähnliche Topografie vorliegt. Dennoch gilt grundsätzlich: Je höher ihr Verbrauch liegt, desto höher sind Effizienzmaßnahmen.

**[6] Kläranlagen - Energieverbrauch pro Einwohnerwert:** Der Bezug des Energieverbrauchs auf den Einwohnerwert ist ein gängiger Kennwert der Abwasserwirtschaft, der somit mit typischen Werten auf den verschiedenen Ebenen verglichen werden kann. Allerdings beruht der Wert bei vielen Kommunen auf veralteten Erhebungen, die mit der aktuellen Belastung nicht übereinstimmen müssen. Daher sollte als erste Maßnahme, wie aktuell der Einwohnerwert Ihrer Kommune ist, und ob eine Neuerhebung erfolgen sollte.

**[7] Eigenhergestellter Strom / pro Fläche:** Dieser Wert gibt einen Hinweis, inwieweit die gebäudebezogenen Stromverbräuche durch Eigenenergie abgedeckt werden können. Der Wert wird in den nächsten Jahren den Ausbau an Eigenzeugung zum Eigenverbrauch abbilden und sollte einen starken Anstieg verzeichnen.

**[8] Ihre Kommune:** Wenn dieser Wert abweicht von dem von Ihnen eingereichten Wert, kann das daran liegen, dass der Steckbrief auf bereinigten Werten beruht (Wärmeverbrennung bei Wärme, zett. Bereinigung bei Strom). Wenn Ihre Daten wegen formaler Fehler nicht eingelesen werden konnten, wurden teils Bereinigungen vorgenommen.

**[9] Durchschnitt BW:** Dieser Durchschnitt bezieht sich auf alle Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg.

**[10] Durchschnitt im Landkreis:** Dieser Durchschnitt bezieht sich auf alle gemeldeten Verbräuche der Gemeinden und Städte in Ihrem Landkreis, sowie die Verbräuche der Landesverwaltung. In manchen Kreisen haben Kommunen stark variiert bzw. fehlgeschickt berichtet. Daher sind diese Durchschnitts im ersten Jahr in manchen Kreisen nicht sehr belastbar. Das wird sich in den nachfolgenden Jahren verbessern.

**[11] Durchschnitt Ihrer Größenklasse:** Dieser Durchschnitt bezieht sich auf alle Kommunen in Baden-Württemberg, die die gleiche Größenklasse nach Einwohnerzahl, wie Ihre Kommune haben. Für Landkreise steht an dieser Stelle ein Durchschnitt über alle Landkreise hinweg.

# Was kann ich tun, damit die Berichterstattung einfacher wird?

- Rechnungsverwaltung so umstellen, dass die Rechnungen einfach zugänglich und zuordenbar sind.
  - Z.B. Bei Eingang kopieren/ scannen für einen §7b-Ordner (digital oder Papier)
  - ...
- Praktikanten nutzen
- Vermieter um frühere Rechnung ersuchen, auf Basis von Gesetzespflicht, ggf. Vertragsänderung
- Gleich Erinnerung setzen für Anfrage an Zweckverbände, Eigenbetriebe etc., Vorlage nutzen, erinnern
- **Energiemanagement einführen, einschließlich Monitoring der Verbräuche.**

## Zusammenfassend: Bitte darauf achten...

- Alle roten Felder ausfüllen – Verbräuche und Bezugsgrößen
  - Beachten, dass bei Stromheizungen der Strom aufgeteilt wird → FAQ 9.2
  - Dass Sie den Verbrauch aufteilen, wenn mehrere Gebäude über einen Zähler laufen → FAQ 12.3
  - Dass sie nur 80% der Verbräuche pro Kategorie berichten müssen → FAQ 5.1
- ALLE Kategorien berichten
- Auf Größenordnungen achten
- Wo wirklich keine Verbräuche sind: „1“ statt „0“
- Datei korrekt benennen
- Datei an richtiger Stelle hochladen (auf §7b-Seite in Kom.EMS)
- immer auf Kom.EMS eingeloggt sein → FAQs aufrufen

## Slido-Fragen an Sie:

1. Wichtigste Energiekrise-Maßnahmen Ihrer Kommune ?
2. Welche Maßnahmen wurden bei Ihnen durchgeführt ?
3. Was machen Sie mit den §7b-Daten ?



# Umfrage: Wichtigste Einsparmaßnahmen – Freitext (10:45)

- **Heizung**
  - in allen Gebäuden die Heizungen optimiert
  - Temperatursenkung in Gebäuden (39x)
  - Hallen nur noch auf 19 Grad beheizt
  - 19°C in öfftl. Gebäuden (3x)
  - Temperaturen auf 19 °C (4x)
  - Büroraum Temperatur 19 grad
  - Temperaturen in den Veranstaltungsgebäuden senken
  - Heizvorgaben
  - Holzhackschnitzelheizung
  - Vorlauftemperatur absenken
  - Heizung anpassen (2x)
  - Raumtemperatur/ Heizung reduzieren (13x)
  - Reduzierung der Temperaturen in den kommunalen Liegenschaften
  - Begrenzung der Raumtemperaturen
  - Hackschnitzel Fernwärme seit 10 Jahren + Temperaturabsenkungen
  - Die Zentrale Heizungseinstellung kontrollieren und neu einstellen
  - Heizkurve anpassen
  - Austausch Gasheizung in Pelletanlage >> Schule
  - Heizungen auf den neusten technischen Stand bringen
  - Heizungscheck
  - Home Office Mo und Fr um von Fr bis Mo nicht heizen zu müssen
  - Anschluss Fernwärme seit über 10
  - Aufbau Nahwärmenetz (2x)
- **Straßenbeleuchtung**
  - Brenndauer der Straßenbeleuchtung reduziert
  - Straßenbeleuchtung reduzieren (3x)
  - Abschaltung Straßenbeleuchtung
  - Straßenbeleuchtung von 23:30 - 5:30Uhr in nicht relevanten Gebieten
  - Änderung der Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung
  - Straßenbeleuchtung (7x)
  - Straßenbeleuchtung LED (9x)
  - Laufzeitreduzierung
  - Straßenbeleuchtung
  - Umstellung Zeiten Straßenbeleuchtung
  - Straßenbeleuchtung aus
  - Straßenbeleuchtung später an
  - Straßenbeleuchtung gedimmt und startet später
  - Halbnächtige Straßenbeleuchtung
  - Nachts Straßenlaternen ausschalten
- **Wasser**
  - Temperaturreduzierung in Bäder
  - Temperatursenkung im Hallenbad
  - Abschaltung der warmen Duschen in den Sporthallen (2x)
  - Warmwasseraufbereitung in den Sporthallen ausgeschaltet
  - Vorübergehende Schließung Schwimmbad (2x)
  - Warmbadetag abschaffen
  - Warmwasser abschalten/ reduzieren (6x)
  - Kein Warmwasser Waschbecken
  - Hallentemperaturen reduzieren
- **Sonstiges**
  - Nutzersensibilisierung
  - (Personalversammlung, Newsletter, Plakate etc.)
  - Hallen- und Saalbelegungen optimieren
  - Ferienabschaltung
  - Schließtage über Weihnachten
  - Weitestgehend Gebäudeschließung über die 2 Weihnachtswochen
  - Energiemanagement
  - Brückentage einführen um Energie zu sparen
  - Temporäre Schließung Gebäude
  - Schließtage
  - Nutzungszeiten anpassen
  - Nutzerschulungen
  - Energiecontrolling
  - Erfassung der Zählerstände (Gas) einhalten
  - Energieteam gegründet
  - Mehr Gewerbebeeinnahmen
  - Schwachstellenanalyse der kommunalen Gebäude durchführen
  - Anlagenoptimierung
  - Notstromversorgung
  - Lüftungsanlage in der Schule
  - Licht aus/ Beleuchtung (2x)
  - Energieverbräuche senken/ anpassen (2x)
  - Gebäudesanierung
  - Reduzierung Beleuchtung und Archimedische Schraube

# Umfrage: Wichtigste Einsparmaßnahmen – Freitext (14:00)

- **Heizung**
  - Die Regulierung der Heiztemperatur in den städtischen Gebäude auf 19 Grad (3x)
  - 19 Grad in Büroräumen (8x)
  - Raumtemperatur abgesenkt (9x)
  - Regulierung der Heizung auf 18 Grad
  - Heizungsanlagen kontrolliert (4x)
  - Reduzierung der Temperaturen in Büros, Schulen, Kigas, Turnhallen öffentliche Gebäude + Hallenbad
  - Umrüstung
  - Freibad mit Strahlungswärme geheizt
  - Digitalisierung/ Zeitgesteuerte Kontrolle der Heizungen in öffentlichen Gebäuden
  - Heizung abschalten
  - Heizungsventile einstellen
  - Senkung der Heizkreisvorlauftemperaturen
  - Fernwärmenetz
  - Überprüfung GLT/Heizungssteuerung
  - Heizkurve abgesenkt Warmwasser abgeschaltet (WCs, etc.)
  - Vorlauftemperatur reduziert
  - Heizungskosten im Rathaus und den öffentlichen Einrichtungen (Sporthalle) senken.
  - BHKWs aus und Raumtemperatur abgesenkt.
  - Regelung sämtlicher Heizungsanlagen
  - Heizung in Büroräume kontrollieren
- **Straßenbeleuchtung**
  - Straßenbeleuchtung auf LED (4x)
  - Straßenbeleuchtungszeiten einschränken (8x)
  - Abschaltung der Straßenbeleuchtung nachts (3x)
  - Umrüstung Straßen- und Hallenbeleuchtung LED
  - Dimmung der Straßenbeleuchtung
  - Reduzierung der Straßenbeleuchtung
  - Ausschaltzeitpunkt
- **Wasser**
  - Abstellung Warmwasser im Rathaus
  - Wassertemperatur Schwimmbad senken
  - Wassertemperatur im Bad gesenkt (2x)
  - Warmwasser abschalten (2x)
  - Warmwasserbereitstellung aus in den Sporthallen
  - Hallenbad kälter
  - Wassertemperatur im Hallenbad senken
  - Wassertemperatur Lehrschwimmbecken und Schwimmbad
  - Absenkung Wassertemperatur Freibad / Hallenbad
- **Sonstiges**
  - Ausbau der Photovoltaikanlagen
  - Contracting Stellennachbesetzung
  - Antragstellung Energiemanagement (3x)
  - Personalaufstockung
  - Umrüstung auf LED-Beleuchtung (7x)

# Umfrage: Welche der folgenden Maßnahmen kamen in Ihrer Kommune zur Anwendung? (Mehrfachnennungen möglich)

## Webinar um 10:45

Raumtemperaturen gemessen und reduziert



Heizzeiten für Normalbetrieb an tatsächliche Nutzung angepasst



Heizperiode verkürzt



Ferienabschaltung eingeführt



(mehr) Homeoffice ermöglicht



Warmwasser temporär oder längerfristig abgeschaltet



Straßenbeleuchtung reduziert



Soll-Temperatur in gekühlten Serverräumen erhöht (z. B. auf 28°C)



Kostenlose Fleecepullis oder Decken angeboten



## Webinar um 14:00

Raumtemperaturen gemessen und reduziert



Heizzeiten für Normalbetrieb an tatsächliche Nutzung angepasst



Heizperiode verkürzt



Ferienabschaltung eingeführt



(mehr) Homeoffice ermöglicht



Warmwasser temporär oder längerfristig abgeschaltet



Straßenbeleuchtung reduziert



Soll-Temperatur in gekühlten Serverräumen erhöht (z. B. auf 28°C)



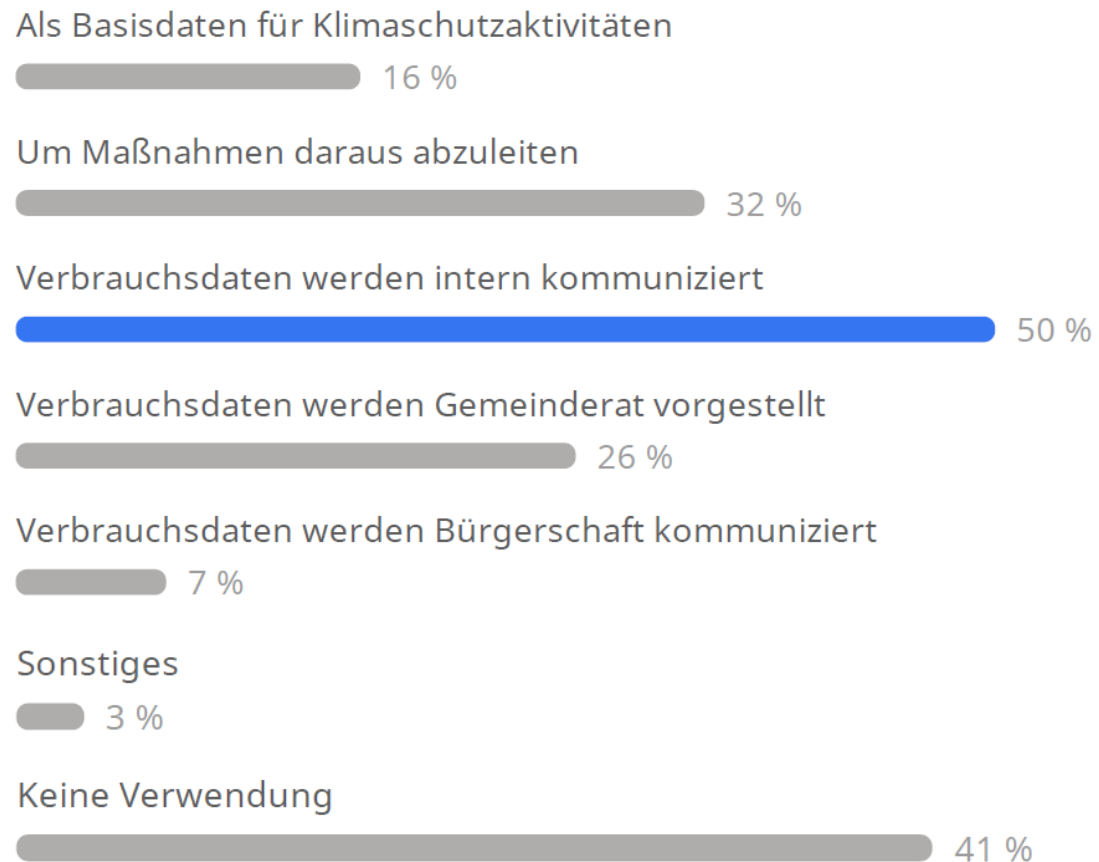
Kostenlose Fleecepullis oder Decken angeboten



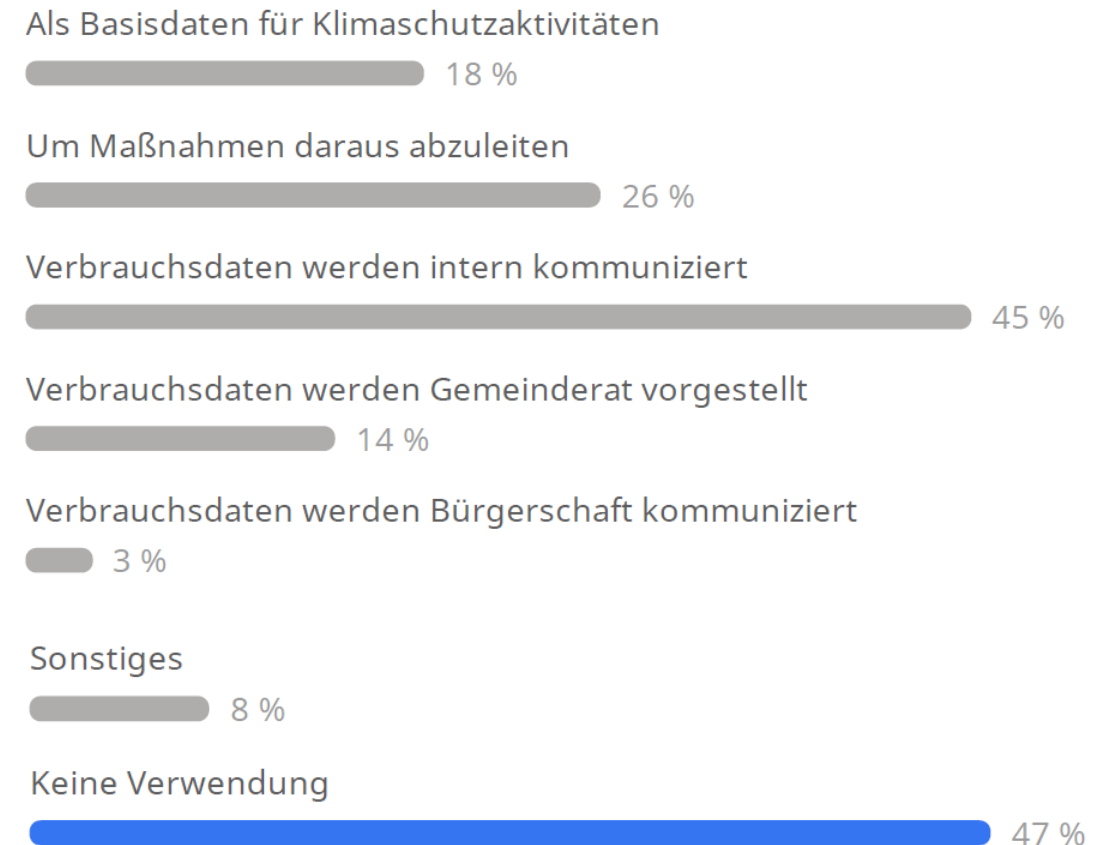


# Umfrage: Wie verwenden Sie die §7b-Daten d.h. Erfassungstool / Steckbriefe)? (Mehrfachnennungen möglich)

## Webinar um 10:45



## Webinar um 14:00



## Fragerunde

# Q&A

- Alle Fragen + Antworten später in den Folien
- Fragen zu §7b zu jeder Zeit gerne an [energiemanagement@kea-bw.de](mailto:energiemanagement@kea-bw.de)
- Viele Antworten finden Sie in den FAQs auf Kom.EMS

- Berichterstattung 1x im Jahr ist Pflicht ? *ja*
- Wann wurde die Auswertung 2022 an die Gemeinden versandt? Wo gibt es denn diesen Gemeindesteckbrief?
  - *Die 2022-er Daten sind derzeit in der finalen Prüfrunde. Steckbriefe werden in Kürze versandt an die in Kom.EMS hinterlegten Ansprechpartner der Kommunen.*
- Es gab keinen Kostenausgleich für die Kommune wie im Vorjahr oder kommt das noch?
  - *Wie von Hr. Höflich (Umweltministerium BW) erläutert, war die Voraussetzung für eine Konnexitätszahlung nur im 1. Jahr gegeben. Zur Überprüfung der Kalkulation wird aber die Zeit, die zur Datenerfassung benötigt wird, erfasst.*
- Ist von EU / Nationaler oder Landesgesetzgeber z.B. in den nächsten Jahren gesetzliche Sanktionen (Busgeld etc. oder sonstige "Zwangsmaßnahmen" gesetzlich festzulegen?
  - *Das wird im Rahmen der EU-EED wohl wahrscheinlicher.*
- Was verspricht man sich von den gegebenen Erkenntnissen? Es bedeutet für Gemeinden und Städte einen großen personellen Arbeitsaufwand. Was ist der Mehrwert für die Kommunen?
  - *Kommunen, die bereits Ihre Energieverbräuche überwachen, haben wenig Mehraufwand. Spätestens in der heutigen Zeit müssen alle Kommunen auf ihre Verbräuche achten, wenigstens einmal im Jahr. Das Erfassungstool bietet Ihnen erste Anhaltspunkte, welche Verbräuche besonders hoch bzw. über den Vergleichswerten liegen, damit Sie hier Einsparmaßnahmen ergreifen können. Der Steckbrief gibt dann eine Einschätzung, wie Sie im Vergleich zu Kommunen im Landkreis oder ihrer Größenklasse liegen.*
- **Teilnehmerkommentar: Über den Energiebericht und §7b erkennen wir, welche Liegenschaften wir für neue Maßnahmen priorisieren. So können finanzielle Mittel im Haushalt nachhaltig einplanen.**
- **Teilnehmerkommentar: Wenn man den Bericht einmal gemacht hat ist das kein großer zeitlicher Aufwand. Je weniger Liegenschaften Ihre Kommune hat desto schneller sind Sie fertig.**

*Die KEA-BW dankt für diese Kommentare – so solls sein.*

# Fragen: KEA-BW und Kom.EMS, Ansprechpartner, Zugang zu Kom.EMS

- Was ist der Unterschied zwischen KEA und Kom.EMS? Bzw. wie sieht hier die Beziehung aus?
  - *Die KEA-BW ist die Landesagentur für Klimaschutz und Energie des Landes Baden-Württemberg. Sie ist die vom Land bestimmte umsetzende Behörde für Klimaschutzgesetz §7b.*
  - *Kom.EMS ist in erster Linie ein Prozessmanagementtool fürs kommunale Energiemanagement, ähnlich ISO 50001, aber auf Kommunen angepasst. Es wurde von 4 Landesenergieagenturen (Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) auf Basis von jeweils über 20 Jahren Erfahrung mit Energiemanagement mit Kommunen entwickelt.*
  - *In Baden-Württemberg hat Kom.EMS einen Sonderbereich für die Datenerfassung nach §7b. Diese Daten können dann auch im Kom.EMS weitergenutzt werden. Bei Interesse daran kann eine Erstberatung durch die KEA-BW in Anspruch genommen werden (Anfrage an [energiemanagement@kea-bw.de](mailto:energiemanagement@kea-bw.de))*
- Wie erscheine ich als MA einer Gemeinde, wenn ich Gemeinde soeben erst eingegeben habe?
  - *Hier muss die KEA-BW zunächst die Gemeinde Freischalten, was bis zu 48h dauern kann (oft schneller). Bitte aber jede Kommune nur ein Mal anlegen. Sie können dann selbst neue MA zuschalten.*
- Mein Vorgänger hat sich mit §7b beschäftigt. Das Profil bei Kom.EMS läuft auch auf seinen Namen. Nun wollte ich mich selbst registrieren, da die Mail von meinem Vorgänger früher oder später abgeschaltet wird. .... Wie funktioniert dies? über den "Ansprechpartner"?
  - *Nach Registrierung (und Bestätigungslink) loggen Sie sich mit dem Vorgängerkonto ein und schalten unter Ansprechpartner Ihre Emailadresse zu.*

- Ab wann soll die 8. Kategorie erklärt werden? Zumal was ist die 8. Kategorie?
  - *Kategorie 8 sind Kliniken und Krankenhäuser. Diese waren bisher unter Kategorie 1 – Nichtwohngebäude zu erfassen, sofern die Kommune mehr als 25% Anteil daran hält. MitKEM-Kommunen müssen diese ab 2024 separat ausweisen. Für OhneKEM-Kommunen ändert sich nichts – die Zuordnung der Kategorien passiert im Hintergrund.*
- Wie sind Übergangsgebäude zu erfassen, die während einer Bauphase genutzt werden?
  - *Es sollten nur Gebäude berichtet werden, für die ein volles Jahr an Daten vorliegt. Sonst würden diese die Kennwerte verfälschen. Neue/ abgerissene/ temporäre Gebäude werden nur dann berichtet, wenn das gegeben ist, sonst nicht.*
- Müssen Campingplätze erfasst werden?
  - *Nur die Gebäude darauf, wenn sie von der Kommune/ kommunalen Gesellschaft/ Gesellschaft mit kommunalem Anteil über 25% betrieben werden und nur wenn sie nicht im Rahmen der 80%-Regel (FAQ Abs. 5) weggelassen werden. (bei ohneKEM „„Sport - Gebäude f. Sportplatz+ Freibad (Umkleide, Tribüne etc.)“. Der Platz selbst fällt unter keine Kategorie des Klimaschutzgesetzes.*
- Müssen für Flüchtlinge angemietete bzw. gemeindeeigenen Wohnungen (keine Gemeinschaftsunterkünfte) erfasst werden?
  - *Generell werden, wo es um „Wohnen“ geht, nur Wohnheime, keine Einzelwohnungen berichtet (auch wg. Datenschutz). Eine Grauzone besteht, wenn Privathäuser angemietet werden, die „wohnheimähnlich“ betrieben werden. Freiwillige Berichterstattung immer möglich, aber nur wenn alle Verbräuche bekannt.*
- Checkliste, welche Gebäude erfasst werden müsse.
  - *Siehe „Wegweiser für kleine Kommunen“ in Kom.EMS bzw. Blatt „Hilfen und Infos im Erfassungstool ohneKEM, sowie Entscheidungshilfe in den FAQs Abs. 3*

## Was berichten?

- Unser Hallenbad war 2021 und 2022 an eine private Gesellschaft verpachtet und wir haben keine Übersicht über die Verbräuche. Müssen wir das Hallenbad trotzdem auflisten?
  - *Generell wird alles berichtet, worüber die Kommune direkt oder indirekt Einfluss hat und direkt oder indirekt die Rechnungen bezahlt. Hierzu bitte die Entscheidungshilfe in den FAQs Abs.3 beachten. Üblicher Weise werden Bäder von Betrieben (z.B. Stadtwerke) betrieben, an denen die Kommune Anteile von über 25% hält. Nur bei einer Beteiligung von weniger als 25,1% Wäre kein Einfluss gegeben und die Berichterstattungspflicht entfällt.*
- Wenn Alten- und Pflegeheime nicht in Besitz und Betrieb der Kommune sind sondern bei privatwirtschaftlichen Dienstleister (Stadt hat keinen Anteil), sind dann die Daten entsprechend auch zu erfassen?
  - *Hier bitte FAQs Abs. 3 Flowchart beachten – wenn keine Beteiligung vorliegt, muss nicht berichtet werden.*

## Energiemanagement

- Was ist einfaches und umfassendes Energiemanagement (EnEfG)?
  - *Kommunen ab 10 000 Einwohnern machen umfassendes Energiemanagement nach Kom.EMS Standard, Kommunen ab 5 000 Einwohnern machen eine vereinfachte Version von Kom.EMS, die derzeit definiert wird.*
- Dürfen wir eine Stelle für das Energiemanagement fördern lassen, wenn wir die Einführung bereits über einen Dienstleister haben fördern lassen?
  - *Dies müsste im Einzelfall geklärt werden. Hierzu können Sie gerne mit [claus.greiser@kea-bw.de](mailto:claus.greiser@kea-bw.de) aufnehmen.*
- EnEffG: Fallen die Landkreise bei der Pflicht zur Einführung eines Energiemanagements unter Kommunen >10.000 Einwohner?
  - *Voraussichtlich ja*

■ Ab wann ist ein Energiemanagement ein Energiemanagement? Was sind da die Mindestanforderungen?

- *Um als Kommune „mit kommunalem Energiemanagement (KEM) zu gelten, muss das Energiemanagement laut Gesetz hierfür umfassen: Formulierung von Energieeinsparzielen; ämter- oder abteilungsübergreifende Koordinierung aller energierelevanten Aufgaben; Benennung eines Energiemanagers; jährlicher Energiebericht, monatliches Energieverbrauchscontrolling, Erfassung von mindestens jeweils 80 Prozent des Endenergieverbrauchs der 7 Kategorien von Energieverbrauchern des Gesetzes.(FAQ 2.4)*
- *Zu beachten insbesondere bei Kategorie 1 – hier folgt aus der Regel für → ausgelagerte Liegenschaften (FAQ 3.1), dass hier zunächst alle Gebäude von kommunalen Betrieben und Gesellschaften berücksichtigt werden müssen – also auch hohe Energieverbraucher wie Kliniken, Bäder etc...*
- *Es wird empfohlen ein Energiemanagement nach den Qualitätsanforderungen von Kom.EMS durchzuführen, einschließlich kontinuierlichem Optimieren der Anlagen, sowie strukturierte Maßnahmenplanung.*

■ Welche Firmen können Sie für eine Energiemanagementsoftware empfehlen. Gibt es eine Möglichkeit des Austausches unter den Kommunen?

- *Die KEA-BW darf keine Empfehlungen aussprechen. Wir führen jedoch einen Verteiler der Energiebeauftragten. Am besten dort aufnehmen lassen und einfach mal die Frage stellen (Anfrage an [energiemanagement@kea-bw.de](mailto:energiemanagement@kea-bw.de)).*
- *Von Teilnehmer: Evtl. gibt es in Ihrer Nähe ein Energiezentrum, dann dort mal nachfragen. Oder bei den zuständigen Stadtwerken.*

■ Welchen Einflussmöglichkeiten „als Kommune“ haben wir auf die Kitas / Schulen bzw. die Bediensteten? -> Energieeinsparung???

- *Wenn Kita-Mitarbeiter bei der Kommune angestellt sind, über die Dienstanweisung Energie. Außerdem über stetiges Informieren und Überzeugen. Außerdem wichtig zu wissen, wie es in anderen Kommunen (besser) läuft, als Argumentationshilfe. Dazu z.B. den Verteiler der Energiebeauftragten der KEA-BW nutzen. (Aufnahme auf Anfrage bei [energiemanagement@kea-bw.de](mailto:energiemanagement@kea-bw.de))*



# Fragen: Rechnungen/ Energiebericht zu spät

- Müssen die Nebenkostenabrechnungen nicht immer bis zum 31.12. vorliegen?
  - *für Berichterstattung werden sie bis zum 30.06. benötigt.*
- „Was mache ich, wenn ich die Rechnung vom Vermieter erst im November bekomme?“
  - *mitKEM: Ablesewerte nehmen oder doch ohneKEM berichten*
  - *ohneKEM: Verbrauch vom Vorjahr ist zulässig, bitte dann auch die Abrechnungsperiode vom Vorjahr angeben*
- Absoluter Neuzugang und noch total unbelesen: Melde ich 2023 den Verbrauch von 2022 oder tatsächlich für 2023?
  - *Sie melden bis 30.06.2023 den Verbrauch von 2022 bzw. einer Abrechnungsperiode, die in 2022 endet. (Vgl. FAQs Abs. 10)*
- Bei einem Abrechnungszeitraum Nov 21 - Nov 22 - darf der Verbrauch zeitlich bereinigt werden und der Dez 22 hochgerechnet werden?
  - *Sie rechnen nicht hoch, Sie nehmen diesen Abrechnungszeitraum und Verbrauch und geben ihn auch als Nov 21 - Nov 22 an.*
- Den Energiebericht fertig zustellen bis zum 30.06. ist sehr sportlich und fast nicht machbar zur Abgabe Daten zu §7b. Daher dauerhaft EB zum Vorvorjahr möglich? / Bei uns ist der Energiebericht nicht bis zum 31.06. fertig und veröffentlicht, was ist zu tun?
  - *Vorjahr ist nur für ohneKEM gestattet (dann dauerhaft und ohne Energiebericht).*
  - *KEM heißt aktueller Energiebericht, auf den zeitnah reagiert werden kann. Dieser muss nicht mit Rechnungen abgeglichen und verabschiedet sein, kann also rein auf Basis der Monitoring daten sein, die ja jederzeit vorliegen sollten. (+Summen von Zweckverbänden, kommunalen Gesellschaften. Etc..)*
  - *Wenn nicht möglich, dann als ohneKEM berichten.*
- Muss man angeben, dass man die Werte aus dem Vorjahr nimmt ?
  - *Ja, bitte den tatsächlichen Abrechnungszeitraum angeben.*

# Fragen: Daten noch nicht eingereicht/ nachreichen/ korrigieren

- Was mache ich, wenn ich bislang noch keine Daten abgegeben habe? Kann/soll man für das Berichtsjahr 2021 noch nachreichen?
  - *Auf Kom.EMS registrieren, und von KEA-BW freischalten lassen, auf der aktuellen Seite (für Daten 2022, links in Kom.EMS) evtl. den Wegweiser für kleine Kommunen lesen, dann auf die Seite von 2021 gehen und Videos zu Erfassungstools anschauen;*
  - *Zuerst die Daten fürs aktuelle Jahr angehen, Nachlieferungen erst danach.*
  - *Daten können aber jederzeit nachgereicht werden.*
- Können Fehler auch rückwirkend korrigiert werden, wie es im Energiebericht getan wird?
  - *Ja, dazu löschen Sie die Daten dort, wo Sie sie hochgeladen haben (Klimaschutzgesetzseite des jew. Jahres bzw. für Jahr 1 (Daten 2020) unter „Qualitätsstufe“ (links) 3.2.1. Dann laden Sie an der passenden Stelle die korrigierten Daten hoch.*
- Sollen Fehler im vergangenen Berichtsjahr korrigiert werden? Oder reicht es, wenn man im aktuellen Jahr die korrekten Daten eingibt und das vergangene Jahr unberührt lässt?
  - *Derzeit werden Auswertungen nicht dynamisch angepasst. Ggf. ist dies zu einem späteren Zeitpunkt möglich, daher wäre es gut, Daten auch im Nachhinein noch zu korrigieren, auch für Ihre interne Dokumentation. Es ist aber nicht zwingend notwendig.*
- Wie kann ich die in den Vorjahren (z.B. 2021) berichteten Daten erneut auf KomEMS einsehen? / Wie erhalte ich Auskunft über bislang abgegebene Daten der Gemeinde?
  - *Dort, wo die Daten hochgeladen wurden, also auf der Klimaschutzgesetzseite des jew. Jahres können Sie durch Anklicken runtergeladen und eingesehen werden (für Jahr 1 /Daten 2020 jedoch unter „Qualitätsstufe“ (links) 3.2.1).*

- Muss ich als kleine Gemeinde mit 2607 Einwohnern dieselben Fragen beantworten? Wie sieht die Berichterstattung aus bei Kommunen unter 5000 EW? Müssen Kommunen, die kleiner als 5000 Einwohner haben, keine Energiedaten erfassen??
  - *Kommunen jeder Größe müssen die selben Verbräuche für alle 7 Kategorien des Klimaschutzgesetzes berichten. Also: 1 - Nichtwohngebäude, 2 - Wohn-, Alten- und Pflegeheime oder ähnliche Einrichtungen, 3 – Sportplätze, 4 - Hallen- und Freibäder die beheizbare Nettogrundfläche die Flächen der Becken, der Endenergieverbrauch, die Energieträger getrennt nach Strom und Wärme, 5 - Straßenbeleuchtungen die Länge der beleuchteten Straßenzüge, 6 - Anlagen zur Wasserversorgung und Wasseraufbereitung, Kat. 7 - Kläranlagen (vgl. FAQs 2.4). (Unterschiedliche Größenklassen werden nur bzgl. der Anforderung für Energiemanagement unter dem EnEffG einen Unterschied machen)*
- EnEfG: Bedeutet dies, dass die Pflicht für ein Energiemanagement für Kommunen unter 5.000 EW erst einmal entfällt, oder könnte dies im nächsten Jahr auch auf uns zukommen?
  - *Nach jetzigem Stand sind kleine Kommunen bzgl. Energiemanagementpflicht durch das EnEfG ausgenommen*
- Ist die kommunale Wärmeplanung ebenfalls Pflicht für Kommunen unter 5.000 EW?
  - *Nein, nur für die 104 größten Kommunen (ab 20 000 EW). Kleinere Kommunen können eine freiwillige Wärmeplanung machen und dafür Förderung erhalten (<https://www.ptka.kit.edu/Kommunale-Waermeplanung.html>). Unter 5000 müssten Sie einen Konvoi mit mehreren Kommunen bilden, um Förderung zu erhalten.*
- Energiemanagement: lohnt sich das für eine Gemeinde < 5.000 EW? Energiemanagement lohnt sich immer – es kann typischer Weise 3 mal so viel an Energiekosten eingespart werden, wie in das Monitoring, Anlagenoptimierung, Nutzersensibilisierung etc. investiert wird und ist auch ohne Softwarebeschaffung (mit Exceltool der KEA-BW) möglich.

# Fragen: Welche Art von Daten?

- Sind auch Lastgangdaten oder Verbrauchsdaten bei SLP Lieferstellen die vom EVU bereitgestellt werden, für das Jahr ausreichend, spart den Aufwand die Rechnungen durchzuarbeiten?
  - *Es können wie auch immer geartete Monitoring daten statt Rechnungsdaten genutzt werden. Siehe auch FAQs Abs. 4*
- Wie kann ich den Heizölverbrauch am besten ermitteln. Habe keinen Zähler am Brenner. Kann nur den Durchschnittsverbrauch der letzten Jahre errechnen.
  - *Sie sollten Ölstandsanzeiger einbauen lassen und ablesen (Kosten überschaubar). In der Zwischenzeit ist der Durchschnittsverbrauch OK – siehe auch das Blatt „Hilfen und Infos“ im Erfassungstool ohneKEM für Hinweis dazu.*
- Wie sieht es aus bei Ökostrom, wird das bei dem CO<sub>2</sub> Bilanz anerkannt?
  - *Derzeit werden §7b-Daten nicht für eine CO<sub>2</sub>-Bilanzierung genutzt. Generell sieht die KEA-BW die Anrechnung von Ökostrom auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz aber eher kritisch.*
- Bzgl. Corona und Referenzverbrauch: Welches Jahr wird üblicherweise bei der KEA oder in den Nachbarkommunen, ggf. auch im §5 EED herangezogen? Wir verwenden aktuell um Reduktionen "normal" zu errechnen 2019.
  - *Die KEA-BW legt kein Referenzjahr fest. Die Kommunen nehmen das erste Jahr, für das sie Daten haben, trotz Corona. Die Verbräuche variieren nicht unbedingt stark wegen Corona, da mehr Lüftung oft durch Nichtnutzung anderer Gebäude kompensiert wird. Die KEA-BW empfiehlt ein Referenz Jahr ohne Corona (z.B.2019).*

- Bitte gehen Sie darauf ein, was es bzgl. der Stromverbräuche von Wasser- und Abwasserzweckverbänden zu beachten gibt
  - *Die Zweckverbände müssen den Verbrauch für die angeschlossenen Kommunen aufteilen. Eigentlich sollte dies anhand des Einwohnerwertes für die Kläranlagen und angeschlossene Einwohner erfolgen. Oft geschieht es anhand des Kostenschlüssels, was akzeptabel ist. (Vgl. FAQ Abschnitte 17 +18)*
- Kläranlagen anteilig berichten? *Ja – jede Kommune berichtet ihren Anteil – vgl. FAQ. 18.1*
- Warum fragen Sie den die Werte bei den Zweckverbänden Abwasser/Wasser nicht selbst ab? Es gibt Verbände mit zum Teil 50 und mehr Mitgliedern. Das wäre deutlich effizienter
  - *Es geht darum, alles zu erfassen, worüber die Kommune direkt oder indirekt Einfluss hat und direkt oder indirekt die Rechnungen bezahlt. Das Ziel ist, dies der Kommune vor Augen zu führen, damit sie ihren Einfluss geltend machen kann und so Geld (und Emissionen) spart. Diese Logik ist konform mit den Regeln zu klimaneutraler Kommunalverwaltung.*
- Könnten Sie bitte auch darauf eingehen, wenn Gemeinden z.B. zukünftig gemeinsame Verbände gründen z.B. zur Stromerzeugung (PV oder Windräder) inwiefern eine Aufsplittung und Eintragung erfolgen sollte bei der Berichterstattung.
  - *Da Einspeisung und Erzeugung nicht als solches berichtet werden, ist die Frage, inwiefern sich diese Erzeugung auf „eigenerzeugten, selbstverbrauchten Strom“ im Erfassungstool auswirken könnte. Bei einem Großprojekt zu Erneuerbaren würden wohl an direktversorgte Gebäude Rechnungen gestellt, wenn aus diesen der Eigenverbrauch hervor geht, kann er angegeben werden. Im Ernstfall bitte gerne erneut anfragen.*
- Wir sind einen Zweckverband und versuche mich gerade als Kommune zu registrieren. /Muss ich die Werte für Kläranlage und Wasserversorgung auch eingeben, wenn der Betrieb über Zweckverbände erfolgt?
  - *Zweckverbände berichten nicht selbst sondern über die Kommunen. Die Verbräuche der Zweckverband für die beteiligten Kommunen aufteilen – Vgl. FAQs 17.4 + 18.1*

- Gibt es eigentlich gravierende Änderungen? *Nein*
- Gibt es Beispielennergieberichte einer Kommune mit KEM bzw. mit akzeptiertem KEM.
  - *Werden wir erstellen*
- Ist bei "Zeit zum Ausfüllen" die reine Datenerfassung in der Tabelle gemeint oder auch die "Hintergrundarbeiten" mit Rechnungen raussuchen, etc.? *Mit Hintergrundarbeiten*
- Gibt es die Möglichkeit die Verbrauchswerte der Vorjahre jeder einzelnen Gebäude, mit den aktuellen Daten zu vergleichen?
  - *Nicht im Rahmen der Berichterstattung. Dafür nutzt man üblicher Weise eine Energiemonitoringsoftware. Für kleine Kommunen bietet die KEA-BW auf Anfrage ein Exceltool.*
- Warum wird der Stromverbrauch zeitbereinigt?
  - *Wird er nicht, wurde er mal, evtl. eine „Karteileiche“ – wird geprüft...*
- Gibt es Vergleichswerte in verschiedenen Nutzungsarten , bzw. welche Vergleichswerte nutze ich für den Energiebericht?
  - *Im Erfassungstool sind „Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand Vom 7. April 2015“, ergänzt um wenige Werte der VDI 3807. Die neuere Auflage des Dokuments von 2021 beruht auf Teilkennwerten. Wir müssten viel größere Datenmengen abfragen (die gesetzlich nicht erfordert werden), um solch einen Abgleich zu ermöglichen. Für einen ersten Abgleich gut/ schlecht/ Größenordnungsfehler taugen die alten Kennwerte in den meisten Fällen weiterhin. Gängige Energiemanagementsoftware hat üblicher Weise ebenfalls Vergleichswerte hinterlegt. Ziel ist es, durch die §7b-Daten Baden Württembergische Kennwerte zu generieren. Es wird aber noch eine Weile dauern, bis diese Werte belastbar sind.*
- Ist die Erstellung eines Energieberichts neben der Energieerfassung immer erforderlich?
  - *Nur für mitKEM-Kommunen, die dann nur das vereinfachte Excel-Tool ausfüllen.*

## Slido-Fragen an Sie:



Wie ließe sich Ihrer Meinung nach die §7b-Berichterstattung vereinfachen?

Wie könnte die KEA-BW Sie noch besser unterstützen?



## Umfrage: Wie ließe sich die §7b-Berichterstattung vereinfachen /wie könnte die KEA-BW Sie besser unterstützen ? – 10:45

### ■ Dateneingabe und Erfassungstool

- Exceldatei aus dem Vorjahr verwendbar. Damit bei Bestandsgebäude nur die Verbräuche aktualisiert werden muss.
- Die Daten so dokumentieren, dass diese auch für andere Abfragen möglich ist
- Online ausfüllbar
- Könnte man die Daten nicht Online eingeben, dann könnte man auch bei der Eingabe die Gebäude des letzten Jahres übernehmen?
- Die Jahresschlussrechnungen der EVU's kommen meist sehr verspätet, somit ist eine zeitnahe Eingabe nur schwer möglich.
- Wie bei Steuererklärung letztjährige Angaben bereits eindringen, dann muss man nur noch die Zahlen eintragen
- Vereinfachungen Menüführung der Abfragen über Internet und nicht über Excel?
- Daten vom KEM einlesen können und nicht abschreiben müssen in KomEMS
- Erfassung aller Gebäude > Mehr Einheitlichkeit > sonst hat man so viele verschiedenen Excel Tabellen
- einfacheres Erfassungstool
- Vordrucke bereitstellen Gebäudekataster übermitteln
- Einheitliche Bezugsflächen. Mal BGF mal NGF gefordert
- Die Grundfläche rausnehmen, für manche Gebäude ist das sehr schwierig rauszusuchen

### ■ Personal, Umfang und Zugang zu Daten

- Rücksicht nehmen auf kleine Kommunen, da die Berichterstattung doch eher nebenher gemacht werden muss. Da hierfür keine separate Stelle vorgesehen ist.
- Die größte Schwierigkeit besteht bei uns intern: fehlendes Personal!
- die Schwierigkeiten liegen eher in den internen Strukturen 😊
- Frist verlängern Rücksicht auf die kleinen Kommunen, wo die Berichterstattung "nebenher" laufen muss
- Qualitätsstufe "Basis" ist zu kompliziert, bin kein Energiemanager nur Sachbearbeiter im Gebäudemanagement, viele Infos liegen mir nicht vor
- Außerdem erhalte ich intern die notwendigen Verbrauchs- und Rechnungsdaten nicht
- Interne Abstimmungen verbessern
- Vollmacht für Datenabfrage bei den EVUs geben
- Kleine Kommunen von den Wasserversorgungs- und Kläranlagendaten zu befreien
- In dem man die Umfrage nicht machen muss. (2x)
- Durch Entlastung anderer Aufgaben
- Kläranlagen rausnehmen
- Fristverlängerung
- Energieerfassung nur für große Kommunen
- Wichtiger wäre die Nutzer mit in die Pflicht zu bekommen! Die Technik und Gebäude können so gut sein, wie man will, wenn die Nutzer nicht mitspielen
- Berichterstattung einmal im Jahr

### ■ Rückfragen und Hilfe

- Mehr Anleitungsvideos/ -dokumente. (3x)
- FAQs waren im vergangenen Jahr sehr hilfreich
- Sehr gute, schnelle und hilfreiche Rückmeldung per Mail!!!! Danke!
- Hotline
- Telefonische Hotline, für kurzfristige Fragen. (2x)
- Noch keine Aussage, da es die erste Berichterstattung ist. (2x)
- Aufbau und Berichterstattung sind gut und übersichtlich (3x)
- Wenn man das einmal gemacht hat, recht einfach
- sinnvolle und auch zielführende Arbeit!

### ■ Erweiterungen und Software

- Ggf. CO<sup>2</sup>-Emissionen ausrechnen lassen
- In ferner Zukunft: Anbindung an kommunale Datenbanken, sodass die Meldung gänzlich entfällt.
- In Form einer App
- mit den Excel Dateien zur Verbrauchserfassung des EEA koppeln (5x)
- Nutzen der Berichtspflicht stärker herausstellen
- Netzwerke fördern zwischen Kommunen
- Mittlerweile sind viele verschiedene Tools zu bearbeiten, § 7b, MONI, EEA.....eine Verknüpfung wäre sehr erleichternd
- §7b und CO<sub>2</sub> Bilanz zusammenführen
- Gleiche Energiemanagementsoftware für alle Kommunen
- digitalisieren! Online Auswertungen mit Dashboard für Auswertungen etc
- Alle Kommunen gesetzlich verpflichtet ein KOM.EMS einzuführen mit Frist! Alle Prozesse
- Schnittstellen zu Energieerfassungssoftware (z.B. SanReno)

## Umfrage: Wie ließe sich die §7b-Berichterstattung vereinfachen /wie könnte die KEA-BW Sie besser unterstützen ?– 14:00

### ■ Dateneingabe und Erfassungstool

- Die Werte aus dem letzten Jahr mitaufnehmen (Vergleich)
- Keine Wohngebäude melden
- Die Basisdaten vorab eintragen
- Gebäudedaten und Grundflächen
- Abwasserzweckverbände u.ä. sollten nach dem selben System Werte liefern
- Mögliche Auswahl von Kategorien, Unterpunkten etc.
- Übersichtslisten über Gebäudekategorien mit Kennzahlen
- nur Nichtwohngebäude und hier die Kategorien Schulen, Kitas, Verwaltungsgebäude,...
- Vergleich mit Werten aus Vorjahr(en)

### ■ Personal, Umfang und Zugang zu Daten

- Personalmangel (4x)
- Personal mit Fachwissen (2x)
- Berichterstattung bis 30.07
- einmal im Jahr zu häufig
- Besondere Fördermittel für teilnehmende Kommunen
- Mangel an Energiemanager/innen (2x)
- Verkürzung der Antragszeit für den Energiemanager
- Wenn die Verwaltung die Daten besser strukturiert vorhalten würde und hier mehr Verständnis für das Thema wäre!
- Nachzugehen. Die Zweckverbände sollen ihre Verbräuche selbst melden. Dann könnten wir als Gemeinde schon im Februar die Daten liefern.
- Möglichkeit der Nachreichung der Energieberichte nach 30.06

### ■ Rückfragen und Hilfe

- Ich finde die Excel ist gut aufgebaut
- Für Neulinge ist die Schulung zu schnell und unübersichtlich
- Noch keine Aussage, da es die erste Berichterstattung ist. (3x)
- daran denken, das hier auch Neulinge sind, für die das zu schnell ist.

### ■ Erweiterungen und Software

- Vergleich mit Vorjahr
- Externes Audit (gerne als Stichprobe). Das erhöht den Druck bei den Verwaltungsspitzen dem EM
- ausführlichere Steckbriefe



**KEA-BW**  
DIE LANDESENERGIEAGENTUR

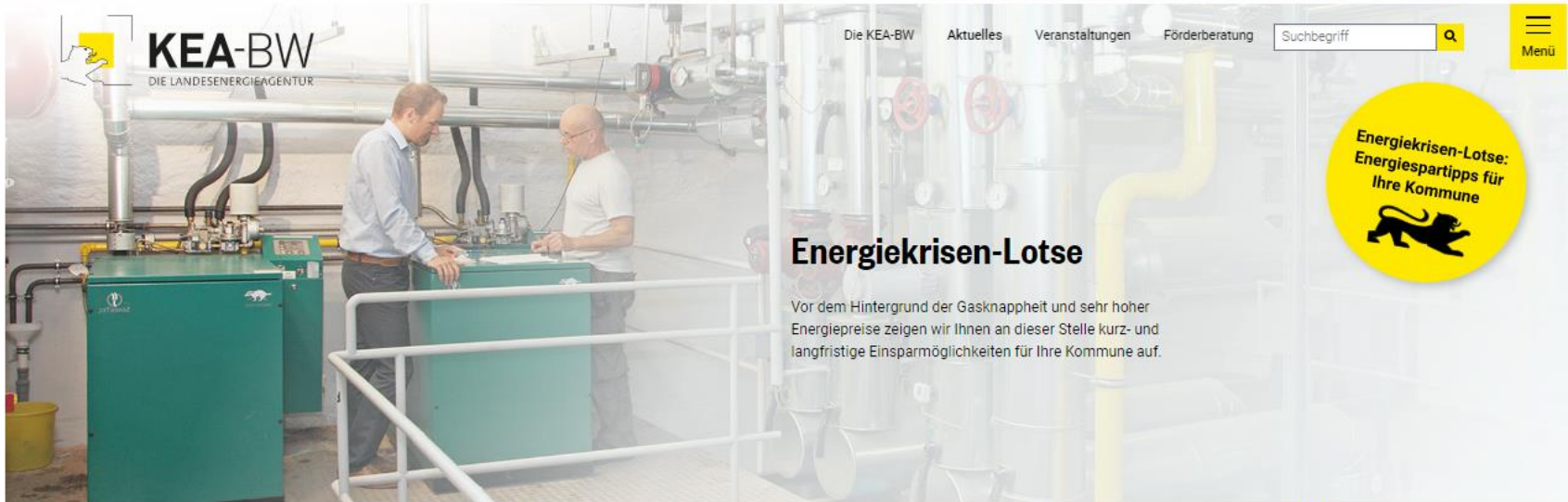
[Die KEA-BW](#) [Aktuelles](#) [Veranstaltungen](#) [Förderberatung](#)  🔍 

☰  
Menü



# Energiekrise-Lotse

Vor dem Hintergrund der Gasknappheit und sehr hoher Energiepreise zeigen wir Ihnen an dieser Stelle kurz- und langfristige Einsparmöglichkeiten für Ihre Kommune auf.



## Energiekrise – wie Sie das Beste daraus machen!

Die angespannte Lage auf dem Sektor der Energieversorgung spitzt sich zu, Kommunen stehen vor großen Herausforderungen. Anstatt zu resignieren, können und müssen jetzt alle aktiv werden.

Wir zeigen Ihnen, mit welchen kleinen oder auch größeren Schritten Sie Energie einsparen und somit Kosten reduzieren können.

|                                                                                                                                        |                                                                                                                                  |                                                                                                                                |                                                                                                                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Organisieren, priorisieren, kommunizieren</b><br> | <b>Heizenergie sparen</b><br>                 | <b>Strom sparen</b><br>                     | <b>Gebäude nutzen</b><br>                      |
| <b>Nachhaltig mobil sein</b><br>                   | <b>Tipps für Bürgerinnen und Bürger</b><br> | <b>Zusätzliches Personal gewinnen</b><br> | <b>Langfristige Strategie entwickeln</b><br> |



Bei der Beheizung von Gebäuden ist die Raumtemperatur entscheidend für den Energieverbrauch. Eine Absenkung der Temperatur um etwa ein Grad kann eine mittlere Energieersparnis von sechs Prozent bewirken.

✓

✓

▼

▼

Wie die Heizungsanlagen geregelt und eingestellt sind, ist entscheidend für eine energieeffiziente Nutzung. Dabei gilt es, verschiedene Maßnahmen zu beachten und damit das Einsparpotential zu maximieren.

## ^

Bei nicht witterungsgeführter Vorlauftemperaturregelung muss die Kesselwassertemperatur regelmäßig mittels einer Einstellung am Kesselthermostat der Außentemperatur angepasst werden.

Bei Niedertemperatur (NT)- und Brennwert (BW)-Kesseln ist zu prüfen, ob sich die gleitende Kesseltemperatur entsprechend der Bedienungsanleitung einstellt.

Bei Einstellarbeiten ist zu beachten, dass die Kesseltemperatur im gesamten Temperaturbereich um ca. drei bis fünf Grad über der erforderlichen Vorlauftemperatur liegt. Bei konstanter Kesseltemperatur (Konstant-Regelung) erfolgt die Anpassung an die Witterung stufenweise von Hand. Für die Einstellung bei gleitender Kesselregelung sind Lage und Steilheit der Heizkurve des ungünstigsten Heizkreises maßgebend.

▼

✓

↓

## ANLAGENBUCH KOM.EMS

407 KB | PDF



# Angebote im Bereich Energiemanagement

<https://www.kea-bw.de/energiemanagement>



**Initialberatung**



**Quick-Check: Kom.EMS**



**Infoveranstaltungen**



**Online-Seminare**



# Angebote im Bereich Kommunalen Klimaschutz

[www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz](http://www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz)



## Initialberatung

Wir finden Antworten auf Ihre Fragen zum Thema Klimaschutz.



## Quick-Check

Kommunaler Klimaschutz: Wo steht unsere Kommune?



## CO2-Bilanzierung

Erstellen kommunaler Energie- und CO2-Bilanzen mit BICO2BW



## eea

European Energy Award: Energie- und Klimaschutzpolitik umsetzen.



## Statusbericht Kommunaler Klimaschutz



## Klimaneutrale Verwaltung



## Wissen nach Themen



## Weiterbildung



Kontakt:

Nadine Derber

[nadine.derber@kea-bw.de](mailto:nadine.derber@kea-bw.de)

0721 98471-25



- 21.03.2023  
[klimaschutz konkret online: Übers Klima sprechen](#)
- 29. 03. 2023  
[2. Netzwerktreffen: Klimaneutraler kommunaler Gebäudebestand in Baden-Württemberg](#)
- 20.04. – 24.05.2023  
[Lehrgang zum Energiemanager kommunal®, Donaueschingen](#)
- 17. Mai 2023  
[Kommunaler Klimakongress 2023, Karlsruhe](#)
- 29.06.2023  
[XXIII Forum Kommunales Energiemanagement, Stuttgart](#)

**Weitere Webinare in der Serie klimaschutz\_konkret online**

weitere Termine und Anmeldung siehe:

[www.kea-bw.de/veranstaltungen](http://www.kea-bw.de/veranstaltungen)



# Danke!

**Andrea Immendörfer**

Bereich Energiemanagement

KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

Kaiserstr. 94a

76133 Karlsruhe

Mobil: 0172 3044 675

[andrea.immendoerfer@kea-bw.de](mailto:andrea.immendoerfer@kea-bw.de)

[www.kea-bw.de](http://www.kea-bw.de)